

BÄCKER ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Marktstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Bismarckstraße 12.

Überarbeit und Unterernährung.

Ein überarbeitetes, schlecht genährtes Volk steht dem Siedtum näher als der Gesundheit. Dr. med. Eduard Reich.

Es gibt einen Zustand im physischen Leben, den die Ärzte als eine konstitutionelle Schwäche bezeichnen; derselbe besteht in einem Mangel der bei Gesunden vorhandenen Fähigkeit und Widerstandskraft gegenüber den auf den Menschen einwirkenden gesundheitlichen Gefahren. Die Betroffenen vermögen nicht mehr diejenige Arbeit zu verrichten, welche als Normleistung oder Durchschnittsleistung des gesunden Menschen bezeichnet werden darf; ihre Kraft ist gewissermaßen erschöpft. Die Ursache dieser Erschöpfung ist bei einem sonst gesunden Menschen entweder Überanstrengung, Überarbeitung oder aber Unterernährung. Dies wird klar, wenn man ein wirtschaftliches Beispiel sich vergegenwärtigt. Wer danach stets mehr ausgibt als er einnimmt, wer allzeit weniger einnimmt, als er verbraucht, der steht bald auf dem Punkte, wo die Existenz aufhört. Ebenso verhält es sich mit der Veranschlagung der Arbeitskraft und mit dem Ersatz derselben durch Ruhe, Erholung und die nötige Ernährung.

Eine gewisse „konstitutionelle Schwäche“, wie es die Ärzte nennen, bezieht sich auf das ganze arbeitende Volk, namentlich die Arbeiter in den Fabriken. In erster Linie hat die lange Arbeitszeit die Volkskraft in den Kulturländern schwer geschädigt; die Rekrutenaushebungen beweisen dies, wenn man eben keine anderen Beweise ins Treffen führen will. In den Industriebezirken finden sich weit weniger „diensttaugliche“ Leute, als unter der freieren Landbevölkerung. Das arbeitende Volk ist durch die anhaltende Fabrikarbeit einerseits, zum andern aber auch durch schlechte, unzureichende Ernährung, wie nicht zu bezweifeln, körperlich heruntergekommen. Die heutige Generation ist nicht mehr so kräftig wie die frühere, denn beides, übermäßige Arbeitszeit und mangelhafte Ernährung bewirken naturgemäß eine organische Verkümmern, indem der Mensch das, was er an Kraft täglich verbraucht und ausgibt, nicht wieder einnimmt. Überarbeit ist danach mit Unterernährung gleichwertig, denn selbst bei reichlicher Ernährung muß die Überarbeit schädigend auf den Gesundheitszustand wirken, geschweige denn, wenn noch Unterernährung hinzukommt. Hier ist die Folge unbedingt allmähliche Verkümmern.

Der „menschenfeindliche Brotherr“ meint zwar: wenn der Tagelöhner nicht gleich am Ende eines Arbeitstages verhungert niederknallt, sondern sogar noch sein Fleisch raucht und dazu einen Schnaps trinkt, daß es dann noch sehr gut um ihn bestellt sei. Da kommt aber die böse Statistik und sagt, daß die durchschnittliche Lebensdauer des Tagelöhners um ein Drittel, ja oft um die Hälfte kürzer ist, als die des wohlhabenden Individuums derselben Nation. Wir selbst sehen mit eigenen Augen, wie die mit täglich sichtbarer werdenden Tatkraften zu beweisende physische Entartung des werktätigen Volkes als naturgemäße Erscheinungsform einer mangelhaften, ungenügenden Lebensweise zu Tage tritt. Die zum größten Teil unter dem Existenzminimum reduzierten Löhne, welche dort immer sichtbarere, immer greifbarere Gestalt annehmen, wo infolge vorherrschender Unwissenheit unter der Arbeiterschaft gegenseitige Mißtrauensverhältnisse und Isolierung der Widerstandskräfte die täglichen Lebensbedürfnisse immer mehr beschränkt werden, sie nötigen schließlich auch den intelligentesten Menschen zu einer unvollkommenen, für seinen Kräfteverbrauch ungenügenden Ernährung. So die Hauptnahrung in Kartoffeln und anderen weitestgehenden Nahrungsmitteln besteht, dort kann von einem normalen Gesundheitszustand nicht mehr die Rede sein. Wie Kartoffelnahrung auf die Erhaltung des Körpers wirkt, das beweist ein Auszug aus Moleschott's, der, als Nahrungsmittelkritiker, behauptet, daß derjenige, der sich 4 Tage von Kartoffeln nähren wollte, nicht mehr imstande ist, sich dieselben verdienen zu können. Was denn nicht die mangelhafte Ernährung vollbringt, das bezeugen trefflich die oft mangelhaften Wohnungen.

In dumpfen, von giftigen Miasmen verunreinigten Speukunten bringt ein großer Teil des arbeitenden Volkes, wenn es am Abend müde und ermattet die staubigen Werkstätten verlassen, die wenigen, zur Erholung dienenden Stunden zu in Räumen, die meist überfüllt, durch schlechte Dünste verunreinigt, die Gesundheit schädigen und nicht selten zu vollendeten Brutstätten für epidemische Krankheiten und Seuchen werden.

Man werfe einen Blick auf zahlreiche Berufsarten, wo die Arbeiter infolge einer unreinen, schmutzigen Beschäftigung ihre Haut „verkleistern“ müssen und nicht die nötige Zeit übrig haben, sich gründlich reinigen zu können; obgleich die Hautpflege mit zur Ernährung gehört. Der Bauer hat Recht, wenn er sagt: „Das Pugen des Viehs ist die halbe Fütterung“. Die Reinlichkeit fördert auch beim Menschen die Ernährung.

Die unentbehrlichsten Faktoren für unsere Gesundheit sind: gute Luft, reines Wasser, nahrhafte und genügende Speisen, Reinlichkeit, Bewegung, Ruhe, Wärme und auch eine gewisse Beschäftigung und Gemütsruhe in geistiger Hinsicht. Die Haupthindernisse sind: schlechte, verdorbene Luft, verfallene Nahrungsmittel, Schmutz, lange Arbeitszeit, fortwährende Ungewißheit in Bezug auf den Lohn und die Arbeit in der Gegenwart, Sorgen und Gemütsaufregung hinsichtlich der Beschäftigung für die Zukunft. Namentlich die lange Arbeitszeit steht am meisten im Mark des Lebens und die Überarbeitung wird im Verein mit der Unterernährung für viele Menschen „der Nagel zum Sarge“. Das höchste, was der Mensch besitzt, ist doch immerhin seine Gesundheit. Aber, wie wird auf diese Gesundheit „losgerader“? Namentlich bei der Mordarbeit! Wie verurteilen sich gerade die Arbeiter, welche einen an und für sich gesundheitschädlichen Beruf haben, gegen sich selbst; wie müssen sie oft dafür büßen, daß sie in der Jugend zum „Schinder am eigenen Leibe wurden“! Der Tod muß eine Ursache haben — allerdings! Die Krankheit auch — gewiß! Wer aber seinem Körper die nötige Erholung und Pflege kann angedeihen lassen, wird eben weniger krank sein, weniger früh sterben; das zeigen uns die Beispiele aus den bevorzugten Klassen der „oberen Zehntausend“. In seiner Schrift über „Gesundheit und Leben“ bemerkt hierzu Ed. Reich bezeichnend: „Aufenthalt in gesundheitsgemäßen Klimaten und Gegenden, Abwesenheit von Fabrikdunst wie antihygienischen Beschäftigungen, überhaupt diese und ähnliche Momente verlängern das Alter der Kräfte und schieben den Eintritt des (körper-) Verfalls hinaus. Demnach wird man in Staaten und Gegenden, woselbst große Extreme den Charakter des gesellschaftlichen Lebens ausmachen, viel Elend neben Heppigkeit, und Demut neben prögiger, verächtlicher Überhebung, im allgemeinen weit mehr frühzeitigen Verfall finden, als dort, wo gesundheitsgemäße Verhältnisse obwalten. Ein unglückliches Volk steht dem Siedtum und der Entartung näher, als der Gesundheit“ usw. usw. Es ist ja möglich, daß alle leiblichen Bedürfnisse des Menschen bis zu einem gewissen Grade zeitweilig unterdrückt werden können. Es ist dies aber nur dadurch möglich, daß das geistige Wesen im Menschen ein gewisses Überge wicht über sein pflanzliches und tierisches Leben gewinnt und infolgedessen dieses zu beherrichen vermag, aber nur wenige körperlich und geistig bevorzugte Menschen sind fähig, dies ohne Schaden für ihre Gesundheit durchzuführen. So bereits jahrelang eine Unterernährung stattgefunden hat, wo durch Überarbeit der Körper bereits geschwächt ist, da muß ein Unterdrücken notwendiger leiblicher Bedürfnisse unbedingt zur organischen Verkümmern und zur chronischen Entkräftung des Körpers führen. Der erschöpfte Geist wird zwar immer wieder angereizt zu neuer Tätigkeit durch Reizmittel, aber der Körper wird dabei immer schwächer und daß sich auch der Geist eine ihm so wiederholte Vergeßlichkeit nicht lange gefallen läßt, das ist klar. Alkohol, Tabak und andere Reizmittel können zwar einen durch Überarbeit hervorgerufenen apathischen Zustand momentan beirigen, aber nicht auf die Dauer überwinden. Der Zustand einer stumpfsinnigen Resignation überkommt schließlich den Menschen, und die Nervosität, diese so überwiegende Krankheit unserer Zeit, legt auch den

fundamentalen Gestein zu geistiger Entartung. Lebensüberdruß und Selbstmordgedanken beschleichen den so geistig und körperlich zerrütteten Menschen, oder die Schwindsucht, diese Geißel der Kulturmenschen, hält ihren Einzug in den durch Überarbeit und Unterernährung geschwächten Körper und macht ihn frühzeitig zur Ruine. Was kann so ein körperlich und geistig heruntergekommener Mensch für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch tun? — Nichts! — Er schleppt sich, sein Dasein verwünschend, langsam dem Grabe entgegen; er muß Verzicht leisten nicht nur auf die Freuden des Lebens, sondern auch auf seine tätige Mithilfe an dem großen Werke der Arbeiterbefreiung vom Joch des Kapitalismus. Ein so körperlich und geistig heruntergekommener Mensch wird schließlich aus „Gnade und Barmherzigkeit“ ein Kostgänger des kapitalistischen Weltbürgertums, ein Almosenempfänger, auf das Wohlwollen der kapitalistischen Spießbürger, auf das Wohlwollen seiner früheren, natürlichen Feinde angewiesen.

Schon diese Tatsache, diese Aussicht auf die Zukunft sollte dem denkfähigen Arbeiter als Nichts nur dienen für die Maßnahmen zur Erhaltung und Kräftigung seines körperlichen und geistigen „Sich“. In einem kranken, siechen Körper kann kein gesunder Geist wohnen, darum ist die erste Bedingung für den Arbeiter die Erhaltung und Pflege des Körpers, damit der Geist befähigt wird, die edlen Ziele der Menschheit zu verstehen und zu erfüllen. An Beispielen zur Erlangung körperlicher und geistiger Fähigkeiten fehlt es uns nicht, wir brauchen nur die Lebensweise unserer „Brotgeber“ zu studieren. Mögen wir die Sache drehen wie wir wollen, außer der menschenunwürdigen Erziehung sind die alleinigen Ursachen unserer physischen und moralischen Schwäche: Überarbeit und Unterernährung. thp.

Zum 100jährigen Bestehen der Institution der Gewerbe-gerichte.

Wenn in der Arbeiterpresse wie bisher so auch in diesem Jahre der 18. März gedacht und auf den denkwürdigen 18. März des Jahres 1848 hingewiesen wurde, wie sich an die Wiederkehr dieses Tages die Erinnerung an große und gewaltige Ereignisse knüpft, die in ihren Folgen an bestimmendem günstigen Einflusse auf die zeitgemäße und freiheitliche Entwicklung und Gestaltung des politischen und öffentlichen Lebens in Deutschland geworden sind, so wollen wir gleichfalls dieses Tages gedenken.

Wenn die Ereignisse des 18. März, wo durch den freiwilligen Willen des Volkes so manches hinweggeräumt wurde, was man später, nach der Revolution, als „vormärzliche“, d. h. als rückständig in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung zu bezeichnen pflegte, ursächlich mit Recht auf den Ausbruch der Februarrevolution in Frankreich zurückgeführt werden, die dem beim Volke so verhassten Regime des „Bürgerkönigs“ Louis Philippe ein schnelles und unruhiges Ende bereuete, so wollen auch wir heute auf unsere westlichen Nachbarn hinweisen, wo man gleichfalls in diesem Jahre in der Lage ist, eine Art „Feier des 18. März“ zu begehen.

Freilich ist die Erinnerung an diesen Tag des Monats März, der seinen Namen von dem altromischen Kriegsgotte Mars ableitet, durchaus nicht kriegerischer oder revolutionärer Natur, sondern ganz im Gegenteil, sie dient der gewerblichen Gebiete dem Frieden, soweit von einem solchen in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung die Rede sein kann.

Es handelt sich nämlich um eine Institution der Rechts-pflege, und zwar der Rechtspflege auf dem weiten weite-gehaltigen Gebiete des gewerblichen Lebens; es handelt sich, kurz gesagt, um die Institution der Gewerbe-gerichte.

Da sich diese für das gewerbliche Leben so durchaus nützliche, ja unentbehrliche Einrichtung heute wohl über die meisten europäischen Staaten verbreitet hat und in Deutschland, wie wir gern anerkennen wollen, durch Reich-gesetz mehr als in irgend einem anderen Lande ausgestaltet ist und durch das Wirken sozialer Kräfte in zeitgemäße Sinne noch weiter ausgebaut werden kann, so mag es für die Leser vielleicht nicht uninteressant sein, etwas über die Entstehungsgeschichte der Gewerbe-gerichte zu vernahmen. Soweit es uns nötig erscheint, folgen wir hierbei einem Aufsatze aus der Feder von Marcel Leroy in Paris, den er in der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erschienen hat.

[illegible]

tenden Parteien anzuhören und einen Sühneverfuch zu unternehmen.

Die Befugnisse also, die das Gesetz vom Jahre 1806 diesen Reichs-sprechenden Stellen gab, bestanden hauptsächlich in einer Schlüsselbarkeit und nur in Streitigkeiten um geringe Objekte war ihnen entscheidende Gewalt gegeben. Andererseits aber gab das Gesetz derselben Behörde noch eine fernere, außerhalb ihrer gesetzlichen Tätigkeit liegende Ueberwachungs- und Aufsichts, indem sie damit beauftragt wurde, Quinquagintaionen gegen die Gesetze und Reglements über das Seidengewerbe festzustellen und die Protokolle hierüber dem zuständigen Gerichtsbezirke einzuhandeln. Nach wurden sie für zuständig erklärt, Maßnahmen zum Schutze des Eigenthums an Seidenmachern zu treffen und eine gewisse Aufsicht über die Reglements betrefß Abrechnung mit Ihren Zwischenrechnern zu üben.

Es sind zwar viele Veränderungen in der Zusammen-
setzung der Gewerbegerichte in Frankreich erfolgt, aber im
wesentlichen entsprechen sie immer noch den Grundrissen,
die der Schöpfung von Lyon zugrunde gelegt wurden.

Obgleich sich die durch das Gesetz vom 18. März 1806 erfolgte Errichtung eines solchen Gerichts, durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt, als eine Ausnahmewegregel darstellt, indem diese Institution lediglich für Lyon bestimmt war, wenigstens erwähnt der Artikel 1 dieses Gesetzes nur die Stadt Lyon, so haben sich die Gewerbegerichte in Frankreich immer mehr ausgebreitet, weil ihre Vorteile und praktischen Erfolge groß waren. Die Möglichkeit der weiteren Ausbreitung ist durch eine Schutzbestimmung des Gesetzes offengehalten worden, derzufolge im Verwaltungswege auf Grund eines Staatsratsbeschlusses in Fabriksstädten, wo die Regierung es für angemessen hielt, weitere Gewerbegerichte errichtet werden können.

Heute hat die Erfahrung eines Jahrhunderts und die Nachahmung in einer großen Reihe von Staaten bewiesen, wie glücklich der Gedanke war, der dem Versuche von 1806 zugrunde lag.

Demnach hinsichtlich der Ausbreitung der Gewerbe-
gerichte Deutschland in Betracht kommt, so sei darauf hin-
gewiesen, daß mit der französischen Besitzergreifung der
westlichen Gebietsteile Deutschlands die französischen Ge-
werbegerichte auf der linken Rheinseite errichtet wurden.
Es wurden Gewerbegerichte errichtet: zuerst in Aachen im
Jahre 1808, und zwar ganz nach dem Muster des conseil
des prud'hommes in Lyon, dann 1811 in Greifeld und
Cöln. Erst nach der Vereinigung des Rheinlandes mit
Preußen kam die Errichtung von Gewerbegerichten nach
dem Muster der französischen Gesetzgebung wieder in le-
bhaftesten Gang. Sie erhielten den Namen Fabrikgerichte.
Im Jahre 1836 wurde ein solches in M.-Gladbach er-
richtet, dann 1840 in Solingen und Barmen, 1841 in
Elberfeld, Vennep und Remscheid 1843 in Duisburg, 1844
in Düsseldorf und 1857 in Mülheim am Rhein. Alle diese
Gerichte erhielten im Jahre 1841 beiderseits Reorganisirte.

Im Deutschen Reich sind die Gewerbegebiete, natürlich auf anderer Grundlage als in den vorher angeführten Ausführungen, durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1860 eingerichtet worden. Eine weitere Verbreitung als bisher haben sie jedoch durch das Gesetz in der Fassung vom 29. September 1901 erfahren und zwar dadurch, daß im § 1 a die Vorschrift enthalten ist, der zufolge für Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegebiet errichtet werden muß.

Minimallohn oder Klassenlohn?

In unserer Sprache wurde in letzter Zeit des öfteren die Frage diskutiert, ob es zweckmäßig sei, bei zunehmenden Lohnbewegungen einen Minimallohn zu fordern, oder wie jeither allgemeiner üblich, die Lohnforderung in verschiedene Klassen, bezugnehmend auf die Leistung des Gesuchten, als nach auf die Größe des Betriebs, abzutheilen. In den bereits erschienenen Artikeln wurden die Vorzüge resp. Nachteile der Minimal-Lohne sowohl als auch der Klassenlöhne so ausführlich erörtert und teilweise auch durch Anführung von Beispielen erwiesen, daß es sich erübrigt, hierzu noch etwas zu bemerken. Betrachten wir uns aber einmal die gegenseitig ins Fohr geschnittenen Behauptungen näher, so kommen wir zu dem Resultat, daß nicht die Gegner nicht am Minimal- und Klassenlohn streiten, sondern nur darum, wer die Klassen-Löhne festsetzen soll. Ob wir, oder der Arbeitgeber. Es ist hier nur nötig, an Stelle des Wortes Klassenlohn das gleichbedeutende Wort „Lohnabstufungen“ zu setzen. Es wird nämlich nirgends bestritten, daß in einem Betrieb für sämtliche Arbeiter ein gleich hoher Lohn nie, wenigstens in vorübergehender Zeit nicht, zur Aufzählung gelangt; im Gegentheil wurde öfters zugestanden, daß bei Forderung eines Minimallohnes, nach dessen tatsächlicher Einführung, bald sehr viele Arbeiter einen höheren Lohn beziehen. Damit ist erwiesen, daß eben doch wieder Lohnabstufungen eintreten, nach zwar vom Arbeitgeber festgesetzt. Es handelt sich also bei dieser Frage, wie bereits erwähnt, lediglich darum: Sollen wir bei unseren Lohnforderungen die nämlichen Lohnabstufungen selbst festsetzen, oder sollen wir einen Minimallohn fordern, es den Arbeitgebern überlassen, die Lohnabstufungen festzusetzen? Die Antwort auf diese Frage ist nicht allzu schwer.

da, was wir aber gründlich geprüfte, ältere Ver-
bessungsliebhaber vorfinden, können wir ohne weiteres
Minimale dafür fordern, weil diese Kollegen es vertheilen
auch mit den Arbeitgebern auf einer der Verhältnissen ent-
sprechenden Basis über die unabwendbar nötigen Lohnab-
setzungen zu einigen. In allen anderen Fällen wird es
bedauerlicher sein, diese Absetzungen bei Aufstellung der
Forderungen selbst geringen Selbstverständlich auch
durch diese Absetzerei auf das unabwendbar Mindestmaß
beschränken; und vor allen Dingen darf die Einteilung
nach Größengruppen nur ganz ausnahmsweise angewendet
werden. Es mag natürlich das Bestreben jedes Kollegen
sein, dahin zu wirken, daß die großen Lohnrückstände
allmählich fast völlig verschwinden. Das ist ganz ver-
ständlich, ist auch sehr und wird auch von niemand ernst-
lich verlangt, denn weiß immer man am Ende zu der Konse-
quenz, wie zu Kollege Dacht bereits führt, daß man
nicht alle, selbst die kleinste Betriebe, einen Mindestlohn
bestimmen wäge, wie er den in Konsum- und Gewissen-
schaftsbetrieben höchsten Lohnen entspricht und danach
wäre: D. auch der letzte Handreichsarbeitler eben-
wohl Gehalt beziehen, wie der erste Geschäftsführer. Das
wird aber auch in keinem der erwähnten Artikel verlangt
werden. Im Grund des Angeführten wird es wohl als
Forderung erscheinen, die Lösung der Frage den jewei-
ligen Betrieben überlassenden Kollegen zu überlassen, da diese
am besten in der Lage sind das richtige zu treffen.

Selbstverständlich ist es angebracht, die in den in den
Nr. 41 v. S. und 9 b. S. der „Vöcker-Ztg.“ erschienenen
Artikeln enthaltenen Anregungen nach Möglichkeit zu be-
achten.

Eine andere, bis jetzt noch nicht aufgeklärte Frage ist folgende: Durch Festsetzung verschiedener Bezahlung für Tag- resp. Nachtarbeit gegen letztere zu kämpfen. Nehmen wir z. B. an, die Arbeitszeit beginnt in einem Betriebe abends 8 Uhr und endet morgens 8 Uhr, so daß also 9 Stunden des Betriebes auf die Nachtzeit fallen, da man nun allgemeinen unter Nachtzeit die Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens versteht. Würde nun für Nachtarbeit ein Stundenlohn von 32 S. für Nachtarbeit dagegen 40 S. pro Stunde gefordert, so würde ein vernünftiger Arbeitgeber die Arbeitszeit etwa so regeln, daß er die Arbeit um 12 Uhr mittags beginnen ließe, so daß er 12 Uhr nachts beendet wäre. Er würde dann einfach zuerst Brot, dann weiße Kleider herstellen lassen, dabei aber pro Arbeiter bei 7 Arbeitsstunden 2.80 M an Lohn zahlen, denn es würden jetzt nur 4 Stunden als Nachtarbeit zu zahlen sein, also pro Schicht und Arbeiter 40 S. weniger. Wir haben ja schon oft die Erfahrung gemacht, daß unsere Arbeitgeber erst dann einer Forderung zugänglich sind, wenn für sie ein greifbarer Vorteil daraus hervor geht. Das ist hier der Fall. Also versuchen wir. Dem Mutigen gehört die Welt! Natürlich gehört da eine tüchtige Mitgliedschaft dazu, eine solche Kraftprobe zu wagen; denn hier muß, wie aus dem Angeführten bereits ersichtlich, gleichzeitig mit den Wochenlöhnen gebrochen und Stundenlohn gefordert werden. Viele Kollegen werden glauben, daß das unmöglich sei, mit einem Mal Stundenlöhne zu fordern. Aber wenn wir jemals eine vernünftige Lohnzahlung in unserem Beruf durchdrücken wollen, müssen wir Stundenlöhne fordern. Es liegt aber gar kein Grund vor, dies auf später zu verschieben, wenn die nötige Kraft vorhanden ist, diese Forderung zu vertreten. Die meisten Organisationen anderer Berufe haben Stunden- oder auch Stücklohn eingeführt. Sollen wir denn überall hinten an stehen? Unser Verband ist in letzter Zeit so stark gewachsen und wird sich ferner so entwickeln, daß wir alle Ursache haben, etwas energischer vorzugehen, ohne Furcht vor Schattmachern im Innungslager, aber auch ohne Rücksicht auf Kleinmeister. Deshalb sei diese Frage hiermit angeschnitten. Vielleicht äußert sich der eine oder andere Kollege darüber, wie er von der Einführung der Stundenlöhne und der Mehrforderung für Nachtarbeit als Kampfmittel gegen diese denkt.

Stefan Rau.

Ein Mahnwort an unsere reisenden Mitglieder.

Schwere Kämpfe werden wir in diesem Jahre wiederum mit den Hüttenmeistern auszufechten haben. Es gilt, den Arbeitgebern jebol abzutragen, daß die Kollegen in die Lage kommen, einigermaßen als Mensch leben zu können und der Vormundschast der Pachtinhabermagnaten entzissen werden. Nur winzige Forderungen sind es, die angestellt sind, kaum ausreichend, auch nur nothdürftig das Leben fristen zu können. Und doch wird der Kampf ein schwerer werden, denn unsere Hüttenmeister sind nicht gewillt freiwillig etwas zu gewähren, was dazu angetan ist, die Lage ihrer Arbeiter nur um ein wenig zu verbessern. Und mit allen Mitteln versuchen sie, die Geiellen unter ihrer „väterlichen Fürsorge“ zu behalten. Darum heißt es: Alle Kräfte angespannt! Damit diese Kämpfe wiederum für uns erhebliche Vorteile bringen und wir dem Ziele, das wir uns gestekt haben, um etliche Schritte näherkommen. Hierzu gehört in erster Linie, daß Disziplin geübt wird und jedes unserer Mitglieder die Pflichten, welche vom Verbande an ihn gestellt werden, voll und ganz erfüllt. Nicht allein die Kollegen derjenigen Städte, wo Lohnbewegungen inszeniert sind, haben solche Pflichten, sondern jeder Kollege kann ein gut Theil zum günstigen Verlauf der Kämpfe beitragen. Unermüdlich müssen sämtliche Mitglieder tätig sein, um Aufklärung unter die Massen zu bringen, damit die „nützlichen Elemente“ von den Kampforten ferngehalten werden. Dazu kann und muß ein jeder mit beitragen!

Unabweisbare Pflicht unserer reisenden Mitglieder ist es, den Kampfarten auf alle Fälle fernzubleiben. Nicht Krengeiren und das Verlangen, mal einem Streik mit beizuwohnen, noch sonstige Gründe dürfen die Kollegen hierzu veranlassen. Ihre Anwesenheit trägt schon dazu bei, eine ungünstige Position für den Verband gegenüber den Arbeitgebern zu schaffen. Deshalb verträgt es sich durchaus nicht mit den Pflichten eines organisierten Kollegen, wenn er nach solchen Städten seinen Wanderstab richtet. Ohne daß er es will, schädigt er seine kämpfenden Kollegen auf das Empfindlichste! Auch wenn der Lohnkampf zu unseren Gunsten entschieden ist, müssen die Kollegen den Orten fernbleiben. Denn dann gilt es, das Errungene zu erhalten und weiter auszubauen. Durch die Anwesenheit vieler Arbeitslosen schwilt den Unternehmern leicht der Kamm, indem sie denken, die Abmachungen nicht einhalten zu brauchen, da genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Weiben aber die Kollegen fern, so wird mancher Streik vermieden und das Errungene kann in energischer Weise weiter ausgebaut werden.

Meist wiege müssen wir die reisenden Kollegen ermahnen, den Großstädten zuzugewenden, umjomehr, da unsere Mahnungen bisher wenig geachtet haben. Aus allen Großstädten ertönen Klagen über enorme Arbeitslosigkeit, ja in manchen Orten werden die Zugereisten kaum noch in den Arbeitsnachweis eingetragen, da doch keine Aussicht auf Arbeit vorhanden ist. Andererseits mangelt es aber in vielen mittleren und kleinen Städten an Arbeitskräften. Dorthin sollten sich die reisenden Mitglieder wenden und in diesen Orten für die so notwendige Verbreitung unserer Ideen Sorge tragen. Wie stolz klingt es: Ein Pionier des Verbandes! Und das sind unsere reisenden Kollegen in des Wortes edelster Bedeutung, wenn sie in oben angeführtem Sinne für die Verbreitung des Verbandes und die Befestigung der schlichten Zustände in unserem Verze Sorge tragen.

Wie leicht ist es dem jugendlichen Mitgliebe gegen
früher gemacht ein Pionier des Verbandes sein zu können.
Die Unterstützungseinrichtungen machen es ihm sehr leicht
nach den entlegenen Orten seinen Schritt zu wenden.
Und wenn er ernstlich daran geht, wird es ihm leicht ge-
lingen, die dortigen Kollegen von der Nothwendigkeit der
Organisation zu überzeugen und sie zu tüchtigen Kämpfern
für unsere Sache heranzubilden. Wenn er so für den
Verband wirkt, kann er mit Recht erklären: Ich habe
die Unterstützung bezogen, dieselbe aber auch im Interesse
des Verbandes verwandt. Wesentlich können sie auch die

Gaukler in ihrer schweren Agitationsarbeit unterstützen, indem sie durch die Kleinagitation dafür sorgen, daß die in der Versammlung gehörten Worte nicht wieder nutzlos verfliegen. Persönlich, von Mund zu Mund die Kollegen mit unseren Bestrebungen vertraut zu machen, das wird viel zum guten Gelingen der Agitation beitragen. In solcher Weise von den reisenden Mitgliedern gearbeitet, heißt: Den Segen unserer Unterstützungs- einrichtungen richtig erkannt zu haben. Darum nochmals, Ihr reisenden Kollegen, tut Eure Pflicht und werdet Pioniere des Verbandes!

Aus unserem Bernse.

Wieblische Zustände bestehen in der Bäckerei Karl Gerlach, Halle a. S., Leipzigerstr. 18. Beschäftigt werden 1 Gefelle und 4 Lehrlinge, welche täglich 14-15 Stunden arbeiten müssen. Der Dred in der Bäckerei nimmt überhand und sind die Wände stellenweise des Putzes beraubt, aber ausgebessert werden dieselben nicht. Geweicht scheint die Backstube seit ihrem Bestehen nicht zu sein, denn die Wände derselben sind nicht weiß, sondern schwarz, und drohen sie ihnen das traurige Schicksal verkünden, welches ihrer dort harzt. Die Bekanntmachung der Bundesratsverordnung ist ganz schwarz, jedoch die Schrift nicht mehr zu lesen ist. Die Kalendertafel fehlt ganz. Die Schlafstube wird ebenfalls nicht gereinigt, nur daß des Morgens die Betten etwas zurechtgeschmissen werden, das ist aber auch alles. Dieser „Salon“ ist nicht verpflichtbar, und da er am Treppenaufgang liegt, ist er für jeden zugänglich. Der Zustand des Abortes für den Gefellen und die Lehrlinge spottet jeder Beschreibung. Dort scheint sich noch kein Scheuertuch hinzerstört zu haben. Von den „Anschützstürmen“ gar nicht zu sprechen. Die Kage hat dreimal den Buder verunreinigt, aber nur einmal ist derselbe weggeschüttet, sonst ist nur der Urat herausgenommen und dann der Buder verbraucht. — Wie sagt man doch im Zinnungslager? „An der Unsauberkeit in den Backstuben tragen die Gefellen die größte Schuld!“

Gegen das sogenannte „Landbrot“ wollen die städtischen Bäckermeister Berlins und der Vororte einen Aufruf an das Publikum erlassen, mit dem Ersuchen, im eigensten Interesse die Landbäcker, die mit ihren Wagen besonders an der Peripherie umherziehen, nicht mehr zu bevorzugen. Das Landbrot soll leichter und kleiner sein als das der Stadtbäcker, die mit Abgaben belastet sind, während die Landbäcker keinen Pfennig Steuer an die Stadt zahlen. Einzelne Landbäcker sollen 1000 bis 1500 Brote in Berlin abgeben.

Unlauterer Wettbewerb. Das Schöffengericht hat einen Bäckermeister aus Verfehle wegen unlauteren Wettbewerbs zu 70 M Strafe verurteilt. Der Meister, der in Fürstentum zwei Filialen unterhält, hatte zum Preise von 50 S. Brote im Gewichte von 6 1/2 Pfund angezeigt, in aber überführt, daß in mehreren Fällen sein Brot über 100 Gramm weniger wog.

In der Gausener Brotfabrik wurde auch im vorigen Jahre während der Frankfurter Lohnbewegung für die in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen eine ganz beträchtliche Lohnerhöhung, in Form karitativer Vereinnbarung, erzielt. Zur damaligen Zeit gehörten alle ihrer Berufsorganisation an. Kam war der Tarif unter Dach und Fach, führte der größte Teil ihrer Interessenvertretung den Rücken und bewahrheiteten in schnöder Weise das Sprichwort: „Undank ist der Welt Lohn.“ Wenn es junge Kollegen wären, so würden wir von diesen Zeilen Abstand nehmen, hier hat man es aber mit alten, ergrauten Männern zu tun, die in dem oben angeführten Falle nicht nur allein ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert haben, sondern bereits auch in früheren Jahren die Organisation um Hilfe angingen. Oder sollten sie sich nicht mehr erinnern, als vor mehreren Jahren die Firma plante, eine Veränderung in bezug des Arbeiterpersonals vorzunehmen. Auch im vorigen Jahre, bei Abschaffung der dritten Schicht haben es die alten Gefellen mit der Organisation zu verdanken, daß sie heute noch im Neste sitzen. Die Interessenslosigkeit rächte sich bald bitter. Badmeister Stein, — unseren Kollegen am Niederrhein durch sein unkollegiales Verhalten noch in guter Erinnerung stehend — mußte das Benehmen der ihm Untergebenen für seine Zwecke aus. Wir müssen gestehen, der Mann hatte Erfolg bei seinem Vorgehen. Heute ist in der Brotfabrik ein Evidenzsystem herangezogen, das jeder Beschreibung spottet. Wir bezweifeln, daß die Firma, welche in hiesiger Gegend einen arbeiterfreundlichen Ruf hat, davon unberührt ist oder der Badmeister auf Geheiß derselben handelt. Sollte aber letzteres der Fall sein, dann hat die organisierte Arbeiterschaft alle Ursache, das Brot der Gausener Fabrik so lange nicht mehr zu konsumieren, bis in dem Betriebe wieder geregelte Verhältnisse Platz greifen. An den dort Beschäftigten liegt es allein, ob sie noch länger von jedem rechtlich denkenden Arbeiter mit Verachtung gestraft werden wollen. Wenn die Organisation noch ferner für sie eintreten soll, zur Verbesserung ihrer Lage, dann wird wohl in allen so viel Ehrgefühl und Charakter stehen, daß sie bald ihren begangenen Fehler einsehen und ihrer Berufsorganisation angehören werden.

Ueber den Alkoholgehalt im norwegischen Brot haben die beiden Chemiker L. und S. Schmied Untersuchungen ausgeführt, die einen überraschend starken Alkoholgehalt ergaben. Das gewöhnliche Hausbrot enthält nämlich auf 1000 Gramm circa 52 Kubikzentimeter Alkohol, der stark inebriant war. Bei der Untersuchung wurde ganz frisches Brot benutzt, doch nimmt der Alkoholgehalt nur ganz langsam ab, indem selbst 10 Tage altes Brot noch ungefähr die Hälfte des ursprünglichen Alkoholgehalts enthält. Für die Untersuchungen wandten die beiden Chemiker ein neues Verfahren an, das sie später in einer chemischen Zeitschrift veröffentlichen wollen.

Die Diebstahlsklage. Der Bäckermeister Böttcher in Berlin, Andreasplatz 3, hatte von der Gefellensnabe nach dem Vorraume ein elektrisches Gaudium anlegen lassen, weil in der nach dem Hof hinaus gelegenen Gefellensnabe schon mehrfach Diebstahlsklagen eingeklagt hatten. Bei denen den Gefellen ihre ganze Barschaft abhandeln genommen war. Letzte Nacht gelang es vermittelst dieser elektrischen Vorrichtung zwei Eindrehler rechtzeitig dingelt zu machen, die eben der Gefellensnabe einen Besuch abtaten wollten. Sie fürchteten, als sie sich überrascht haben, auf den Bodenraum, wo sie anscheinend in tiefem Schlaf von zwei herbeigeholten Polizeibeamten angegriffen wurden.

den. Auf der Wache wurden sie als die „Bäcker“ Johann Meißel und Adolf Wieland festgestellt und dann dem Polizeipräsidium zugeführt. — Würde der Herr Böttcher den Forderungen des Verbandes, welche der Neuzeit entsprechen, nachkommen und seine Gefellen wohnen lassen, wo sie wollen, hätte er nicht nötig gehabt, eine „Diebstahlsklage“ anzubringen, nur um „ungewünschten Besuch“ aus dem „Gefellen-Salon“ fernzuhalten und seinem Interesse sowie demjenigen der Gefellen würde dadurch besser gebient sein.

14 Stunden Arbeitszeit haben die Gefellen des Bäckermeisters M. aus Jawohl täglich gehabt. Nach den bestehenden Bestimmungen ist dies unzulässig und M. hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht zu verantworten. Zwei Gefellen bestätigten auch die Angaben der Anklage. Die Aussagen dieser Zeugen, die nur kurze Zeit bei M. beschäftigt waren, wurden aber durch die Angaben des Obergerichtes, der bereits über ein Jahr bei dem Meister in Arbeit steht, entkräftet. Es erfolgte deshalb Freisprechung. — Es ist doch sonderbar, daß die Aussagen zweier Zeugen, die weiter nichts „verbrochen“ haben, als sich nicht sehr lange in einer solchen Schiffsnabe aufgehalten zu haben, durch die Angaben eines Obergerichtes, dem es, vielleicht aus Gründen, die wir nicht näher untersuchen brauchen, gut bei dem „Meister“ gefällt, berast entkräftet werden können, daß das Gericht zu einem Freispruch gelangte.

Braunschweig. Eine alte Backordnung bildet Gegenstand eines Prozesses, mit dem sich seit einiger Zeit die zweite Zivilkammer als Berufungsinstanz zu befassen hat. Vor etwa 10 Jahren entließ sich die Gemeinde M.-Sisbed, ihr Gemeindebadhaus zu verkaufen, und zwar unter der Bedingung, daß die alte Backordnung als Realoffert eingetragen werde, wonach der „Gemeindebäcker“ verpflichtet war, aus einem Hympten gemahlten Roggen 50 Pfund fertiges Brot zu liefern und zwar für einen Backlohn von 24 S.; Zuderstücken sollten ferner für 10 S. und fogen. Handstücken für 4 S. das Stück gebaden werden. In neuerer Zeit verkaufte der erste Erster des Gemeindebadhauses dasselbe weiter an den Bäckermeister Rabe, der der alten Backordnung keine Bedeutung beilegte, vielmehr die nach und nach eingeführte Gepflogenheit seines Vorgängers fortsetzte, aus dem Hympten gemahlten Roggen 6 Brote im Gewichte von etwa 40 Pfund zu liefern und dafür einen Backlohn von 24 S. zu berechnen. Inzwischen, der Gemeindevorsteher Wank in M.-Sisbed wollte die alte Backordnung wieder in strengem Sinne ausgelegt wissen, während Bäckermeister Rabe erklärte, weder 50 Pfund fertiges Brot aus einem Hympten gemahlten Roggen zu liefern, noch alsdann mit einem Backlohn von 24 S. auskommen zu können. Darüber ist nun schließlich ein Prozeß entstanden, den das Amtsgericht Vörsfelde zum Nachteil des Bäckermeisters Rabe entschieden hat. Die Entscheidung der Berufungsinstanz steht noch aus.

Folgende Berichtigung ging uns zu: Als Vertreter des Bäckermeisters Josef Weishaupt in Passau berichtete ich je eine in den Nummern 7 und 8 der „Deutschen Bäckerzeitung“ vom 17. Februar 1906 und vom 24. Febr. 1906 enthaltenen, den Genannten betreffenden Darstellungen, wie folgt: 1. Es ist unrichtig, daß Herr Bäckermeister Weishaupt jemals versucht hat, Mitglieder des Verbandes der Bäcker Deutschlands außer Arbeit zu bringen, insbesondere ist unrichtig, daß er persönlich bei den Meistern, bei denen zwei Vorstandsmitglieder des Verbandes beschäftigt sind, vorgeschrien und sie aufgefordert hat, die Gefellen zu entlassen, weil sie Sozialdemokraten seien. 2. Es ist unrichtig, daß Herr Bäckermeister Weishaupt einem Lehrling das Ultimatum gestellt hat, seine Stellung zu verlassen, oder aus dem Verbands auszutreten. 3. Es ist unrichtig, daß Herr Bäckermeister Weishaupt den in Nr. 8 der „Deutschen Bäckerzeitung“ erzählten Vorfall, der sich angeblich auf der Regimentskassette des 16. Infanterieregiments zugefallen haben soll, durch irgend etwas veranlaßt hat, oder daß er in irgend einer Weise an demselben beteiligt ist. Passau, den 14. März 1906.

Eberle, Rechtsanwält.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebenbrunnengasse 1. Aufträge in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unien angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau möglichst berechnet. Deutsches Reich. Einspruchsfrist bis 8. Mai 1906. Nr. 2 b. Christian Frieber. Die, Chicago. Feigmetmaschine mit im entgegengesetzten Sinne umlaufenden Walzen und sich entsprechend bewegenden Antriebsflächen. — Nr. 53 d. Michael Hoof, Straßburg i. E., Marbacherstr. 12. Kühl- und Glasiertrommel für Kaffee und anderes Pulver. Nr. 53 l. James Louis Demobillo, London. Maschine zur Erzeugung safer- oder feidenartigen Konfekts. — Einspruchsfrist bis 12. Mai 1906. Nr. 53 l. Gabriel Carlson, Springfield, S. St. A. Mahlvorrichtung, insbesondere zum Mahlen von Schokolade. — Nr. 53 k. Dr. Otto Vols, Berlin, Alexandrinenstraße Nr. 51. Verfahren zur Herstellung konzentrierter Fruchtstücke bezw. Fruchtextrakte. — D. R. Gebrauchsmuster. Nr. 2 a. Wilhelm Ahrens, Kissenbrück bei Hedwigsbürg. Braunschweig. Vordrücke mit metallischem Zwischenstück zur Verbindung von Stiel und Schieberplatte. — Nr. 2 a. Otto Heuer, Marnebeich bei Marne i. S. Vorrichtung zum Wagrückhalten der Wadformen mit zwei mit Klammern und Schiebern versehenen Wändern, die durch eine Zugfeder zusammengehalten werden. — Nr. 2 a. Heinrich Engmann, Mühlhausen i. Th. Badofen mit zwei übereinanderliegenden Wadräumen, die nur durch die im unteren Wadraum befindliche Ristfeuerung geheizt werden. — Nr. 2 a. Otto Heuer, Marnebeich bei Marne i. S. Mit Handgriff und Spizen versehene Rolle zum Anzippen des Teiges. — Ungarn. Einspruchsfrist bis 17. April 1906. Nr. 640. Firma: Kordel & Harmon Co. in Indianapolis. Verfahren zur Behandlung von Mehl und Getreide. — W. 1920. Mik. Jakob Herman Weitzmann, Direktor in Kopenhagen. Apparat zur Sereblung von Kaffee.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Augsburg fand am 14. März eine von 180 Kollegen besuchte Versammlung statt, welche eine große Anzahl neuer Mitglieder brachte. Eine so stark besuchte und von so gutem Geiste besetzte Bäckergehilfenversammlung hat Augsburg noch nicht erlebt. Der Saal war zum Schluß gefüllt voll. Der Hauptvorredende des deutschen Bäckerverbandes, D. Almann aus Hamburg, sprach zu

dem Thema: „Der Kampf der Bäcker um ihre Menschenrechte und die Forderung der Augsburger Bäckergehilfen“. Redner zog zunächst sowohl bezüglich der Organisations- wie der sozialen Verhältnisse des Bäckerberufes mit denen in anderen Gewerben einen Vergleich, dadurch beweisend, wie die Verhältnisse von der Stärke oder Schwäche der Organisation beeinflusst werden. Nachdem mehrere Redner die Erfolge bei unseren Lohnbewegungen geschildert, führte er betr. Augsburg aus: Wie weit wir aber davon noch entfernt sind, beweist das Verhalten der Augsburger Innungsmeister gegenüber dem Verlangen auf Abschaffung des Kostweins; die reinste Amöbie müßte man es nennen, wenn die Herren den Bäckergehilfen an Stelle der Kost pro Tag — 80 S. bieten. Da frage man sich denn doch, ob die Kost, die verabreicht worden ist, wirklich eine gute bürgerliche Kost gewesen sei, mit der man getraut habe. Jetzt bieten sie allerdings mehr, nämlich 1 M! Davon aber soll das bisher gewährte Bier- und Abendbrotgeld abgezogen werden, so daß dem Gefellen der Betrag von 40, 50, höchstens 70 S. verbleibe; damit solle er sich nun be- köstigen! Solche verhöhnende Angebote würden nicht gemacht werden, wenn die Organisation hier bisher stärker gewesen wäre. Darum ist es notwendig, daß sich alle Kollegen dem Verbands anschließen, um geitig daran zu gehen, diese traurigen Verhältnisse zu beenden. Mit einem feurigen Appell an die Versammelten, das Gehörte zu beherzigen, schloß der Redner seine Ausführungen, denen stürmischer Beifall folgte. — In der hierauf folgenden Debatte wurde das Verhalten der hiesigen Innungsmeister und des Gefellenausschusses scharf gerügt und bekannt gegeben, daß der Ortsausschuß des Verbandes und der Ausschluß des Gefellensvereins sich miteinander dahin verständigt hätten, gemeinsam vorzugehen. Dazu bedürfte man der Zustimmung der Versammlung, weshalb folgende Resolution beantragt wird: „Die heutige gut besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die hiesigen Verhältnisse, welche einer Verbesserung bedürfen und notwendig eradert werden, können nur durch eine stürmische und gute Organisation auf den notwendigen Höhepunkt gebracht werden, wenn sämtliche Kollegen Augsburgs sich dem deutschen Bäckerverbande anschließen, wo die richtigen Interessen und Menschenrechte der hiesigen Gefellen gewahrt werden. Außerdem ist die Versammlung mit dem Hungertostgelb der Innung nicht einverstanden und weist die Forderung des Kostgeldes auf 1 M. entschieden zurück, weil es unmöglich ist, bei fortwährender Steigerung der Lebensmittelpreise mit 1 M. hauszuhalten. Es werden hiermit der Ausschluß des Gefellensvereins und Bäckerverbandes beantragt, um höheres Kostgeld zu erhalten, mit der Innung in eine diesbezügliche Verhandlung einzutreten.“ Zum Schluß spricht die Versammlung den Münchener Kollegen ihre wolle Sympathie aus und verpflichtet sich, dieselben moralisch wie materiell in ihrem Kampfe für ihre Menschenrechte zu unterstützen. Außerdem verpflichten sich die anwesenden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, um auch hier die schlechte Lage der Gefellen zu einer menschenwürdigen zu gestalten.“ Diese Resolution fand einstimmige Annahme, worauf der Referent die Versammelten aufforderte, nun auch zu handeln und der Sache nicht nur platonische Liebe entgegenzubringen, sondern Ernst damit zu machen, daß den Augsburger Bäckergehilfen endlich auch einmal ein wirklich menschenwürdiges Dasein beschaffen werde. Damit schloß die in bester Stimmung verlaufene Versammlung. Folgendes Telegramm lief leider etwas zu spät ein: „1200 Münchener Kollegen entließen den Augsburger Kollegen ein fröhlich am Kampfe! Gagner.“

Frankenthal. In der am 8. März tagenden Versammlung war Kollege Strobel aus Mannheim erschienen. Derselbe sprach über die Lohnkämpfe der Bäckergehilfen in den letzten 10 Jahren und deren Bedeutung. Die Versammlung, der eine solche des Gefellensvereins vorausgegangen war, war gut besucht. Kollege Strobel gibt in seinen Ausführungen ein Bild über die Entstehung des Maximalarbeitstages sowie über die Lohnbewegungen und Streiks in den verschiedenen Städten, um so den Er- schienenen den Nutzen des Verbandes begründet zu machen. In der Diskussion spricht der Vorsitzende des Gefellensvereins in anerkannter Weise für den Beitritt zum Verband und ging auch als erster voran. Genosse Fort- über empfahl den Bäckern dringend, sich zu organisieren. Kol. Wagner gibt einen Überblick über die hiesigen Verhältnisse, worauf sich sechs Kollegen aufnehmen ließen. Auch zwei Lehrlinge waren anwesend, die aufmerksam zuhörten, als die Lehrlingsausbeutung unter die Lupe genommen wurde.

In Galtshura fand am 11. März für unsere Mitglieder im Grenzbezirk Bad Reichenhaller-Verdichtungen eine Versammlung statt, zu der 34 Mitglieder erschienen waren. Außerdem war der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates aus Reichenhaller, jener Vertreter unserer österr. Reichsbrüderorganisation aus Salzburg und Hallein erschienen, die den Kollegen die Grüße der organisierten Kollegen ihrer Heimat überbrachten. Die Versammelten hörten mit größter Aufmerksamkeit den lehrreichen Vortrag des Kollegen Almann an und war die Diskussion sehr anregend. Für Verdichtungen wurde ein neuer Vertrauensmann gewählt und der Kassenbericht für die Monate Januar und Februar entgegen genommen. — Unsere Kollegen in den Großstädten sollten sich ein Beispiel im Versammlungsbesuch an diesen Kollegen nehmen, die meilenweit fahren oder gehen, um die Versammlung zu besuchen.

Koblenz. Die am 8. Februar stattgefundene wiederum sehr gut besuchte öffentliche Versammlung nahm einen kurzen aber stürmischen Verlauf. Auf der Tagesordnung stand: „Eingaben an die Reg. Regierung betr. Arbeitsruhe an den drei hohen Festtagen im Jahre“, worüber Kollege Dietrich aus Köln referieren sollte. Der Referent hatte aber kaum mit seinen Ausführungen begonnen, als die erschienenen „Süßer“ des Gefellensvereins unter Anführung des „Christen“ Abstein allerlei Unfug zu treiben begannen. Sie wurden mehrfach zur Ruhe verwiesen,kehrten sich jedoch nicht daran und trieben es schließlich so toll, daß der überwachende Beamte sich veranlaßt sah, die Versammlung aufzulösen und die Ruhe- störer auszuordern, das Lokal zu verlassen. Darüber ge- rieten nun diese Radaubilder so in Harnisch, daß sie sich vor Mut nicht mehr anders zu helfen wußten, als den Referenten zu überfallen und ihre Drohung wahr zu machen, ihn mal aus Koblenz hinauszuwerfen. Es ent- miedelte sich nun im Versammlungslokal ein regelrechtes Sandgemenge, in dessen Verlauf mehrere Kollegen Deulen am Kopf sowie der Restaurant des Gewerkschaftslokals eine Verletzung am Kopf und Auge erhielt. Die Meister- treuen schlugen mit Knütteln drein. Ein furchtbares Ge-

brüll der „Christen“ und Gehilfenvereiner vervollständigte natürlich das häßliche Bild. Als dann die „Schlacht“ ihr Ende erreicht hatte, verlief die laubere Gesellschaft unter Abbrüllen des Liedes: „Heil Dir im Siegerkranz“ das Lokal und zog dann, im stolzen Gefühl, es den „Koten“ mal gehörig gezeigt zu haben, durch die Straßen der Stadt. Daß natürlich diese Versammlung noch ein gerichtliches Nachspiel, bei dem Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt die Hauptrolle spielen werden, nach sich ziehen wird, ist klar.

Im Anschluß an die „öffentliche“ fand dann eine Mitgliederversammlung statt, die sehr interessant und anregend verlief. Kollege Dietrich entwarf ein kurzes Bild der vorhergehenden Versammlung und unterzog das Verhalten der Mithesförer und auch das Verhalten des überwachenden Beamten einer vernichtenden Kritik, was die Kollegen öfters zu stürmischen Beifall veranlaßte. Den Meistertreuen und Christen seien jetzt die geistigen Waffen ausgegangen, man greife sie zu Stolz und Mittel. Das kennzeichne diese Leute deutlich genug. Die Kaserer, in die unsere Koblener Gegner jetzt versallen sind, komme nur davon, weil unser Verband immer stärker und größer werde. Die Kollegen müssen nun durch energische Agitation von Mund zu Mund den Verband noch mehr kräftigen, und so dafür sorgen, daß den Gegnern niemals mehr die Freude zuteil wird, unsern Verband in Koblentz wieder verschwinden zu sehen. In der gleichen Weise sprach dann auch noch Genosse Karges, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Köln. Zwei öffentliche Versammlungen, deren Verlauf so recht die erbärmliche Laune der Kasperchristen ins richtige Licht setzt, fanden kurz hintereinander in Köln statt. Die erste am 21. Februar und war von uns einberufen. Auf der Tagesordnung stand: „Wer hindert die Kölner Bädergehilfen an der Verbesserung ihrer Lage?“ Hierüber referierte Kollege Dietrich, der als — nächst der Gleichgültigkeit der Kollegen selber — allein Schuldigen die Leitung der St. Antonius-Bäder-Abteilung des kathol. Gesellenvereins und die Leiter des christlichen Bundeszeichens bezeichnete. Seine Ausführungen wurden mit lange anhaltendem Beifall belohnt. Den Gegnern wurde vollste Redefreiheit zugesichert und sie mußten sie auch aus, indem sie in jämmerlichem Gewinsel ihre „Prinzipien“ (natürlich nur christliche) verteilten. Letzter, als Vorsitzender der Antoniusabteilung erklärte, daß sie niemals einen Verhandlung in ihren Reihen dulden werden, und immer, wo es geht, gegen den freien, sozialdemokratischen Verband agitieren werden. Als dann von unserer Seite die Disziplinsprecher eintraten, erhoben sich die christlichen und katholischen „Hühner“ und leisteten ihre Getreuen aus dem Saal, damit sie ja durch die freien Disziplinsprecher nicht wankelmütig gemacht würden. Die Versammlung war von 150 Kollegen besucht und verlief in der schönsten Weise.

Am 4. März hielten nun die „Christen“ gemeinsam mit dem Gesellenbund im Jünglingslokal ebenfalls eine öffentliche Versammlung ab. Der Allgemeine sollte zunächst den freien, sozialdemokratischen Bäderverband betreiben, und der Generalstreik der Stagerwälder dann die sozialdemokratischen Gewerkschaften im allgemeinen. Der Allgemeine las in 8 Minuten sein „Referat“ herunter, füllte ein wenig den Saal, was der Gesellenbund schon alles „geleitet“ habe, und schloß dann die Rede ab mit der Behauptung, daß Dr. Goldberg in unserer Versammlung am 13. Januar gesagt habe, die Hälfte der Kölner Bädergehilfen sei geschäftsfertig. Dr. Goldberg habe das wohl deshalb gesagt, weil er Kassenarzt der Dresdener Hühner sei. (Beides sind eben Erfahrungen der Kölner Schamkammer und der mit ihnen verbundenen Christen. Dr. Goldberg hat weder eine solche Kapazität, noch ist er Kassenarzt der Dresdener Hühner. Er hat lediglich im Auftrag der bürgerlichen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei uns geduldet.) Deshalb mußte sich jeder Kölner Kollege dem freien Verbande abgeben. Dann sprach an Stelle Stagerwälders der christliche Arbeiterführer Supper anderthalb Stunden über „Christliche oder sozialdemokratische Gewerkschaften?“ Ein ganzes Referat war eine Reklamation von Ausstellungen sozialdemokratischer Missetaten und von Ausstellungen von Logen usw. Am Schluß meinte er, die 274.000 (?) Mitglieder christlicher Gewerkschaften werden sich noch ihre Forderungen von den „freien“ zu verschaffen wissen. In der Diskussion wurde zunächst die Rede auf 10 Minuten beschränkt. Kollege Dietrich erhielt 20 Minuten. Dieser erklärte, daß er in der letzten Zeit nicht all das widerlegen konnte, was zwei Referenten vorher an Unrichtigkeiten und Falschheiten vorgebracht haben. Er machte dann das Falschdenken der heutigen christlichen Versammlung klar. Die Jünglingsvereine haben die Christen und den Allgemeinen beauftragt, gegen unseren Verband in öffentlicher Versammlung vorzugehen, was der Allgemeine und von den Christen jetzt befohlen wurde. Der christliche Verband geht heute in Hand mit der Jünglings und den Schamkammer. Der Verband hier sei die Ursache, daß wir im Jünglingslokal sitzen und die Kölner haben ebenso wie sie die Versammlung angesetzt, und damit erfüllt. Im Saal waren nun noch 110 Personen. 2 Dutzend Meister und ebenfalls christliche Arbeiter, das übrige waren kommunistische Gesellen. Unter den Meistern befand sich auch der Jünglingsführer Supper, der natürlich auch gegen die freien wird. Kollege Dietrich legte den Jünglingen klar, weshalb wir die Versammlung mit Dr. Goldberg als Referenten einberufen haben, um erklären damit nur einen falschen Punkt. Dem Referenten Supper hielt er vor, daß er nicht mal die Zahl seiner eigenen Gewerkschaftsmitglieder weiß und dann Kassenarzt sein, wir hätten die christlichen Gewerkschaften auseinander, so wäre er nicht hier zu Hause, daß wir jetzt den Streikbruch verhindern. Auch hat er den Referenten vor, daß er nicht klar die freien Gewerkschaften, sondern über die Sozialdemokraten sprechen. In der christlichen Gewerkschaften ihre ausschließliche Forderung der Unterstützung und Förderung. Der Referent Stagerwälder (Christ) machte den freien Verband dann verantwortlich, wenn er keine Forderungen bekommt, und Supper hielt dann sein „Referat“, in welchem er sagte, daß zwar die christlichen Gewerkschaften noch nicht 274.000 Mitglieder hätten, aber daß es in der Tat ein Beispiel für die christliche Forderung sei. Eine Rede, die sich ganz im Sinne des Referenten, welche sich nicht mal die Zahl seiner eigenen Mitglieder weiß, und dann Kassenarzt sein, wir hätten die christlichen Gewerkschaften auseinander, so wäre er nicht hier zu Hause, daß wir jetzt den Streikbruch verhindern.

In Landshut waren am 20. März 85 Kollegen versammelt, welche den interessanten Vortrag des Kollegen Allmann mit Begeisterung aufnahmen. 7 neue Mitglieder wurden gewonnen und war die Diskussion recht reg. Die nächste Versammlung soll die an die Arbeitgeber einzureichenden Forderungen formulieren. Der im vorigen Bericht erwähnte Kollege Wagner hat die von ihm angegriffenen Kollegen Allmann und Gahner um Entschuldigung, da er in der Erregung etwas gesagt habe, was er nicht haben sagen wollen und was er nicht aufrecht erhalten könne.

In Passau waren leider zur Versammlung am 16. März nur 20 Mitglieder erschienen, während die christlichen Brüder der Versammlung fernblieben. Unsere Mitglieder sind dort vom besten Geiste befeuert.

Plauenscher Grund. Am 4. März fand in Deuben eine gutbesuchte öffentliche Bäderversammlung statt. Kollege Reimann referierte über „Jeden Jahre Arbeiterkühlschüssel“. Er führte unter anderem aus, daß die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 nur auf dem Papier steht und von den Bädermeistern wenig beachtet wird. Im Plauenschen Grund seien z. B. noch viele Bäder, wo es am Sonntage keine 8 Stunden Ruhe gibt und eine Sonntagsarbeit von 12–15 Stunden gang und gäbe ist. So wird auch in den Bäderbetrieben von Eger-Deuben und dem Gemeindevorstand Mehnert-Reinsberg wird des Sonntags vorzeitig angefangen. Hierauf sprach der Redner über die Erfolge des Verbandes, um darauf die Agitation der Innungssträcker gegen den einzigen Arbeiterklub gebührend unter die Lupe zu nehmen. An der Debatte beteiligten sich einige Kollegen im Sinne des Referenten. Unter Punkt Verschiedenes wurde Kollege Gühner an Stelle des abgereisten Kollegen Genter in die Agitationskommission gewählt. Sodann berichtete Kollege Gühner, daß in der Bäderi Knöfel Sonntags bis Mittag gearbeitet wird, woran sich auch, außer den Gehilfen das Dienstmädchen, sowie Schulkinder beteiligen. Dem Gemeindevorstand beistimmt Knöfel selbst, aber es wird ihm von den Kollegen Hindrich und Matwald bewiesen werden. Dieser Bädermeister soll dem Publikum gebührend empfohlen werden. Vier neue Mitglieder konnten dem Vorsitzenden willkommen heißen werden.

In Rothenheim fand am 8. März eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Allmann wieder großen Beifall der Versammlung einen lehrreichen Vortrag hielt. Die auswärtigen arbeitenden Mitglieder des Verbandes waren alle erschienen, dagegen fehlten leider viel unorganisierte Kollegen, die in Rothenheim in Arbeit stehen. Die Versammlung wurde durch Anfragen der Mitglieder an den Referenten und dessen Beantwortung über die Rechte und Pflichten der Kollegen im Arbeitsverhältnis sehr interessant. Vier neue Mitglieder wurden gewonnen.

Spremberg. Am 14. März sprach Gehjohd in einer öffentlichen Bäderversammlung über „Unsere diesjährigen Forderungen“. Den vorzüglichen Ausführungen folgte eine rege Diskussion. Zum Schluß ließen sich 6 Kollegen in den Verband aufnehmen. Es sind jetzt 17 Mitglieder am Orte. Die Versammlung war von einem außerordentlich guten Geiste befeuert. Da Kollege Gehjohd abends in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung sprach, wachien es sich die Kollegen zur Ehrenpflicht, alle zu erscheinen.

In Starnberg waren am 15. März alle Kollegen am Orte und auch die auswärtigen Mitglieder erschienen, um den Vortrag des Kollegen Allmann zu hören. Die Versammlung verlief sehr gut.

In Straubing referierte am 18. März Kollege Allmann vor 60 Kollegen. Die Versammlung verlief sehr imponant und wurden 8 neue Mitglieder für den Verband gewonnen. Die nächste Versammlung soll die im Vorjahre vertagte Forderungsbewegung wieder aufnehmen.

In Traunstein waren am 9. März bei schlechtem Wetter 5 unserer Mitglieder, teilweise stundenweit von anseher, ferner auch einige Nichtorganisierte zur Versammlung erschienen, um den Vortrag des Kollegen Allmann über: „Der Kampf um unsere Menschenrechte“ zu hören. Den Ausführungen stimmten alle zu und verlief die Versammlung sehr imponant.

Agitation, reizende Mitglieder!

Diejenigen Mitglieder, welche auf der Wanderkassette die Abrechnung bezeichnen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir in Coblenz eine Zählstelle für Auszahlung der Reiseunterstützung errichtet haben. Die Auszahlung derselben erfolgt durch Herrn Ferges, Kassareisanten des Gewerkschaftshauses „Gold. Ring“, Rosenstraße. Mitglieder, die in oder um Coblenz in Arbeit treten, werden ersucht, sich unverzüglich bei Herrn Ferges anzumelden und gleichzeitig ihre genaue Adresse an Josef Dietrich, Köln, Postfach 1611, einzuliefern. Jegliche anderen mit sämtlichen reisenden Mitglieder, die in irgend einer Stadt hals- oder rucksackmäßig von Coblenz abwärts bis Köln in Arbeit treten, ebenfalls unter Angabe ihrer genauen Adresse, sich beim Kollegen Dietrich in Köln anzumelden.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Köln.

Anzeigen.

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen

Bäcker-Gehilfen.

Conjam- und Spar-Berein Eplingen.

270; c. G. m. b. H.

Gast- und Speisewirtschaft

Alois Donaubauer,

Hamburg 3. Elbstraße 11.

220; Bäckermeister.

Allen Münchener Bäckergehilfen

empfehle ich zur Anfertigung von Herrengeräde

aller Art in jeder Preislage.

Stets auch unsere Musterkataloge vorhanden. Hochachtungsvoll Gg. From, Rathstr. 21, 1. Adg.

Bücker-Verkehr.

Helenenstr. 5. Wiesbaden. Helenenstr. 5.

Gasthaus zum Anker

empfehle gute Speisen und Getränke. — Restauration zu jeder Tageszeit. — Gutes Logis von 40 Bfg. an. M. 3.— Achtungsvoll Otto Mansperger

Unserem bewährten Vorsitzenden, Kollegen Hugo Weisgeler, nebst seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

M. 3.— Die Mitgliedschaft Dresden.

Mitglieder, bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Augsburg. (Öffentl.) Mittwoch, 28. März, im Wittelsbacher Hof, Jesuitengasse. (Ref.: Allmann.)
Bant-Wilhelmsbach. Donnerstag, 29. März, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus Friedrichshof, Peterstr.
Bielefeld. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
Brandenburg. Sonntag, 1. April, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstr. 3.
Dona a. Rh. (Öffentl.) Sonntag, 8. April, bei Merrens, Heisterbachhofsstr.
Dortmund. Sonntag, 8. April, nachm. 4 Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8. (Referent: Kasting und Götte.)
Cottbus. Diskussionsrunde Donnerstags nachm. 3 Uhr, bei Döhl, Schloßstr. 12.
Coblenz. Donnerstag, 29. April, nachm. 3 Uhr, bei Wittwe Döhl, Schloßstr. 12.
Crimmitschau. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
Cöln a. Rh. (Öffentliche) Mittwoch, 28. März, nachmittags 4 Uhr, im „Volkshaus“. (Referent: Götte.)
Chemnitz. Jeden Sonntag und Dienstag Zusammenkunft in den „Plauenschen Bierhallen“, Hainstr. 41.
Duisburg. (Brotfabrikbäder) Sonntags, 31. März, abends 6 Uhr, bei Marx, Feldstraße 9.
Düsseldorf. Sonntag, 1. April, vormittags 11 Uhr, bei Greulich, Breitestr. Ecke Demuthstr.
Emsbörn. Sonntag, 1. April, nachmittags 3 Uhr, bei Mayer, Rammweg 26.
Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, bei b. d. Loo, Schützenbahn.
Essen. (Ruhr). Öffentl. Sonntag, 25. März, nachm. 3 Uhr, bei von der Loo, Schützenbahn. Jeden Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsrunde baselst.
Eisenach. Sonntag, 25. März, nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“, Alexanderstr.
Frankfurt a. O. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Vorwärts“.
Fürth i. B. Donnerstag, 29. März, bei Zid, Wassergasse.
Fürth i. B. Dienstag, 27. März, nachm. 4 1/2 Uhr, bei Sinnader, Gartenstraße.
Fürth i. B. (Öffentliche) Dienstag, 3. April, nachm. 4 1/2 Uhr, im „Schwarzen Kreuz“.
Gelsenkirchen. Samstag, 7. April, abends 8 Uhr, bei Köbbing, Weidenstraße. (Ref.: Fischer und Kasting).
Gagen. Sonntag, 25. März, nachm. 3 Uhr, bei Kleine, Elberfelderstr. 9.
Hamburg. (Sektion Bäderbäder). Donnerstag, 5. April, nachm. 3 Uhr, bei Hilmer, Lejninghale, Gänsemarkt 35.
Hannover. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.
Henningsdorf a. H. Sonntag, 25. März, bei Wolter.
Karlsruhe. (Öffentl.) Dienstag, 27. März, bei Möhrlein, Kaiserstr. 13. (Referent: Landtagsabg. Kolb).
Karlsruhe. Donnerstag, 5. April, bei Möhrlein, Kaiserstr. 13. Jeden Dienstag von 3–4 Uhr Diskussionsrunde in der „Harmonie“.
Kiel. Sonntag, 1. April, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.
Koblenz. Jeden Sonntag und Donnerstag Treffpunkt im „Goldenen Ring“, Moselstr.
Lahr i. Baden. Donnerstag, 29. März, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Stadt Strassburg“. (Ref.: Strobel).
Leipzig i. S. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Neuen Sorge“, Bröserstraße.
Lübeck. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Meiderich. Sonntag, 25. März, nachm. 4 Uhr.
Meuselwitz. Sonntag, 1. April, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal.
Mey. Donnerstag, 5. April, nachm. 3 Uhr, bei Herrn Hübemann, Rathstr. 4.
Meiße. Jeden Donnerstag, nachm. 5 Uhr, im „Arbeiterkassino“, Bischofsstr. 66.
Passau. Jeden Freitag, nachmittags 3 Uhr, Diskussionsrunde in der „Neuen Welt“.
Potsdam. Jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, Zusammenkunft im Verkehrslokal „Stadt Hamburg“, Lindenstr. 4.
Plassen i. B. Sonntag, 25. März, nachm. 3 1/2 Uhr, im „Schillerparken“.
Reimsch. (Öffentl.) Sonntag, 25. März, nachmittags 3 Uhr, bei Wittwe Thiel, Bismarckstr. 93. (Ref.: Götte).
Rudolstadt. Sonntag, 1. April, nachmittags 2 Uhr, im „Burgteller“.
Schwerin i. M. Sonntag, 1. April, nachm. 2 Uhr, bei H. Wendt, Apothekerstr. 5.
St. Johann. Sonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr, im „Kaiserhof“, Hafenstraße 9.
Strassburg i. E. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, bei Schwab, Alte Kornstraße 1.
Traunstein. Mittwoch, 28. März, nachm. 3 Uhr, im Gasthof zum Löwen.
Wiesbaden. Dienstag, 3. April, nachm. 4 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.
Weisenfels. Sonntag, 1. April, nachm. 4 Uhr, in der „Centralhalle“, Schloßgasse.

Für die Redaktion verantwortlich: Fch. Heeren, Hamburg, Marktstr. 6. — Verlag von O. Allmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eißend, Friedensstraße 4.

Unsere Lohnbewegungen.

Nach den Mitteilungen aus einer großen Zahl von Verbänden stehen uns in diesem Jahre wieder sehr viele Lohnkämpfe bevor. Dieses ist zu begrüßen; zeigt es doch, daß unsere Kollegen das Selbstvertrauen in die eigene Kraft mehr und mehr in allen Städten gewinnen, und Zeit wird es auch in unserem Berufe, daß überall mit den veralteten Zuständen in den Arbeits- und Lohnbedingungen gebrochen wird. Vor allem muß es überall unsere Aufgabe sein, das veraltete Beschränkungs- und Kontrollsystem des Logis- und Logiszwanges beim Arbeitgeber auszurotten und an dessen Stelle mehr wirtschaftliche Freiheit, Einführung des Bar-Lohnes zu setzen. Mit dieser unserer zunächst wichtigsten Forderung muß überall die Schaffung eines den Verhältnissen entsprechenden Mindest-Lohnes (Minimal-Lohn) verbunden sein.

Daneben ist auch die Verkürzung der übermenschlich langen Arbeitszeit nicht außer acht zu lassen. Um aber diese Lohnkämpfe überall erfolgreich durchführen zu können, ist es notwendig, daß unsere Mitglieder überall eine außerordentlich ruhige und planmäßige Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder entfalten. Dann muß auch alles darauf abgesehen werden, die Mitglieder zu tüchtigen, opferwilligen Kämpfern zu erziehen, was vor allem Dinge in den Versammlungen und in Werkstätten und Bezirksabteilungen geschehen muß.

Entscheidend also überall eine rege Agitation und sorgt für Massenbesuch der Versammlungen! Unsere Arbeitgeber werden uns bei unsern Vorwärtstritten die allergrößten Hindernisse in den Weg zu legen suchen; sie werden alles anstreben und auch vor den brutalsten Mitteln nicht zurückschrecken, um die veralteten, für sie vorteilhaften und für uns gesundheitsschädlichen Zustände zu erhalten. Nicht ausweichen wollen wir den schweren Kämpfen, sondern sie mit Erfolg durchkämpfen!

Deshalb auf den Posten! Agitiert und organisiert die Massen zum Kampfe!

Noch sei darauf hingewiesen, daß jede Lohnbewegung mindestens 2 Monate vorher beim Verbandsvorstande angemeldet werden muß und daß vom Vorstand nicht genehmigte, sog. wilde Lohnkämpfe, keinerlei Unterstützung zu erwarten haben. Man beachte also überall die Bestimmungen des Streikreglements!

Mit dem Thema: „Der Arbeitgeberverband und die Gesellenbewegungen“ beschäftigte sich der Gesamtvorstand des Germaniaverbandes am 26. März in Berlin in einer Sitzung, wo die Herren Mittel suchen werden, uns in unsern Vorwärtstritten zur Erringung menschenwürdiger Existenzbedingungen aufzuhelfen.

Kollegen überall! Seid auf der Hut! Agitiert nach Kräften für den Verband und laßt es nicht an der nötigen Solidarität bei den Kämpfen fehlen!

Die neueste Nummer der „Bäckeri“ richtet wegen des Lohnkampfes in München folgende Worte an die dortigen Meister:

„In bezug auf die kommende Zeit möchten wir den Herren Kollegen folgendes zur Beachtung empfehlen. Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen ist vor allem damit zu rechnen, daß die Gehülfen alle in den Ausstand treten und nur vielleicht eine verschwindend kleine Zahl alterer Gehülfen schießt sich möglicherweise nicht an. Diesbezügliche Anfragen an die Gehülfen dürften kaum eine zuverlässige Antwort zur Folge haben, und man wird vielleicht besser tun, dieselben zu unterlassen. Wenn nicht dringende Gründe vorliegen, dürfte es sich empfehlen, Gehülfenwechsel zurzeit nicht vorzunehmen, da bekanntlich jede Aenderung als Maßregelung bezeichnet wird und dadurch die Aussicht auf eine friedliche Einigung getrübt wird. Jeder muß sich klar sein, wie es mit seinem Betriebe in der Stunde des Ausstandes bestellt ist, und müssen Vorkehrungen getroffen sein, um Störungen möglichst zu vermeiden. Die gegenseitige Aushilfe mit Backware, wie das Zusammengehen kleiner Betriebe ist zu empfehlen. Nach dieser Richtung sollten, soweit noch nicht geschehen, ungeeignete Abmachungen getroffen werden. Witwen werden den bevorstehenden Rat und Unterstützung seitens der Vorstandsmitglieder erhalten. Nach dem Scheitern der Verhandlungen werden die einzelnen Meister durch Rücksicht aufgefordert werden, zu bewilligen und dies durch Unterschrift zu bestätigen. Hier wäre es im Interesse der Allgemeinheit geboten, diese Unterschrift zu verweigern. Im Interesse des Ansehens unseres Standes ist es aber dringend geboten, daß unanständigen Bemerkungen auf diesen Zetteln unterbleiben würden. Bemerkt sei auch, daß bei der letzten Bewegung in Berlin die Bewilligungsformulare den Vermerk trugen, daß 14tägige Kündigung gegenseitig vereinbart ist. Die Meister waren somit gewarnt, die ihnen vom Verband zugewiesenen Gehülfen mindestens 14 Tage zu behalten, wenn sie auch der Arbeit nicht entsprachen. Vorwärtstrittlich wird auch die Arbeit wieder unter Vertragsbruch wiederaufgenommen und vielleicht in der Weise wie in Berlin, wo sich die Gehülfen jener Meister, die noch nicht unterdrückt hatten, im Saale, in dem die Versammlung stattfand, die den Streik verbot, zurückgehalten wurden und nicht mehr in ihre Bäckereien zurückkehren durften. Da nun der Vertragsbruch auch bei Streiks nicht zulässig ist, können Meister, die von ihren Gehülfen eine Caution haben, diese ohne weiteres einholen. Diese Caution hat aber die Höhe eines Wochenlohnes nicht übersteigen. Wurde eine Caution seitens der Gehülfen nicht gestellt, so ist der Meister bei Vertragsbruch nicht berechtigt, den Lohn oder einen Teil des Lohnes zurückzubehalten. Aus praktischen Gründen dürfte es aber ratsam sein, es dennoch zu tun. Der Gehilfe wird dann der Meister auf Auszahlung des Lohnes verurteilt, und muß der Meister dann sofort Rückkauf auf Schadenersatz stellen. Der Fall wird dann gleichzeitig verhandelt und wird dem Gehülfen der Lohn zugewiesen werden, dem Meister aber der Ersatz für den nachweisbaren Schaden aus diesem Lohn.“

Wie man sieht, bauen die Herren auch zum Ausweichen auf Streik vor und in gleicher Weise rufen die Gehülfen, daß sie zur einmütigen Arbeitsniederlegung gewarnt sind, wenn die Einigungsverhandlungen scheitern sollten und die Meister wissen auch, wie ihre Chancen stehen: davon zeugt ihre Erklärung, daß im Falle des Streiks alle Gehülfen die Arbeit einstellen werden. Dabin müssen wir

aber in allen Pampforten mit der Stärke der Organisation kommen, daß die Meister gegebenenfalls mit dem Streik aller Gehülfen zu rechnen haben.

Am 14. März fand nun in München eine Mitgliederversammlung des Verbandes statt, welche von 1100 Mitgliedern besucht war. Nachdem Wagner eingehend über die Verhandlungen mit der Innung berichtet hatte, fand eine sehr ausgedehnte und sachliche Diskussion statt, und die darin von allen Rednern vertretene Meinung kam in folgender Resolution einstimmig zur Annahme. Die Resolution lautet:

„Die Versammlung ist nach dem erstatteten Bericht von den bisherigen Verhandlungen mit der Innung zu der Überzeugung gelangt, daß bei derselben ein Bestreben vorhanden ist, durch tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Es wird auch anerkannt, daß die Innung in der Lohnfrage von der Notwendigkeit der Erhöhung des Einkommens der Arbeiter überzeugt ist, wenn diese auch den Lebensverhältnissen nicht entspricht. Doch muß besonders hervorgehoben werden, daß in den Haupt- bzw. prinzipiellen Forderungen der Gehülfen, so in der Logisfrage, Erzhäube und Arbeitsvermittlung, sowie in der notwendigen Vereinheitlichung der Masseneinteilung nicht das mindeste Zugeständnis gemacht worden ist; gegenüber der Lohnsteigerung von 1.50 M. pro Woche wird die dreijährige Tarifdauer als zu schwer in die Waagschale fallend erachtet. Die Versammlung beauftragt ihre Vertreter, mit allem Nachdruck obige Hauptpunkte, speziell die Vereinigung des Logiswesens sowie die Regelung der Arbeitsvermittlung und die Masseneinteilung zu vertreten, da uns dringende Gründe zwingen, eine Aenderung unbedingt herbeizuführen. Die Versammlung erwartet, nachdem die Vorläufe der Innung nach deren eigener Berechnung (einschließlich Naturalleistung) in verschiedenen Positionen über das Verlangte hinausgehen, daß die Innung dann mindestens das von den Gehülfen Geforderte unter Wegfall aller Naturalleistung bewilligt.“

Am 17. März beschäftigte sich nun mit der Tarifangelegenheit eine außerordentliche Innungsversammlung. Nachdem der Vorsitzende, Gemeindebevollmächtigter Schöfer, die Versammlung begrüßt, ließ er darüber abstimmen, ob man gewillt sei, mit den Gehülfen in Verhandlungen einzutreten. Mit allen gegen vier Stimmen erklärte sich die Versammlung damit einverstanden. Nach einer gründlichen Rekapitulation der bisherigen Verhandlungen mit der Gehülfenschaft durch den Vorsitzenden erhielt Sekretär Anton Hofer das Wort zu einer Kritik der Forderungen der Gehülfen, die er mit dem bisherigen Tarif und dem Vorschlag seitens der Innung in Gegenüberstellung brachte. Nach einer sehr eingehenden Diskussion in der nicht weniger als 12 Redner zum Worte kamen, betonte Herr Schöfer gegenüber einem im jungliberalen Verein gehaltenen Vortrag, daß die Innung nicht daran denke, den Gehülfen Reverses vorzulegen. An der Dreiklasseneinteilung, die seinerzeit von den Gehülfen geschaffen worden sei, müsse unter allen Umständen festgehalten werden. Die Zahl der Lehrlinge sei erst durch die fortwährenden Lohnbewegungen der Gehülfen so groß geworden, von einer Lehrlingszucht könne aber trotzdem keine Rede sein, da etwa 1200 Gehülfen nur 350 Lehrlinge gegenüberstehen. Die Freigabe des Logis auch an die lebigen Gehülfen sei mit Rücksicht auf die Nacharbeit untunlich. Redner erörtert die von der Innung vorgeschlagenen Lohnsätze und bezeichnet diese als den gegebenen Verhältnissen vollkommen entsprechend. An der 12stündigen Arbeitszeit müsse festgehalten werden, da die Arbeit ohnehin durch längere Pausen unterbrochen werde. Die Forderung eines Erzhäubetages sei gegenwärtig nicht diskutierbar. Der Innungsarbeitsnachweis sei in ganz Deutschland und auch im Auslande als Muster bekannt; die vorgebrachten Beschwerden seien unbegründet. Die Tarifdauer dürfe nicht unter drei Jahren festgelegt werden. Redner bekräftigt warmstens den Abschluß eines Tarifs unter Zugrundelegung des seitens der Innungsvorstandschaft ausgearbeiteten Entwurfes. — Nach dieser beifällig aufgenommenen Ausführungen wurde der Entwurf einstimmig angenommen und zur Vertretung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts die Herren Schöfer, Hofer, Müller und Söllner bestimmt.

Mit den Innungs- und ebenso vier Gehülfenvertretern finden nun am 21. März die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt, und sollen dann am 22. März die Versammlungen der Meister und Gehülfen stattfinden, welche das Ergebnis der Verhandlungen entgegennehmen. Die Entscheidung, ob Einigung oder Streik, wird also in den nächsten Tagen in München fallen und werden unsere Kollegen allerorts jetzt energisch den Zugang fernhalten haben.

Am Abend des 21. März ging uns folgendes Telegramm zu:

Tarifverhandlungen ergaben: pro Woche 1.50 M. Lohnzulage. Nach zwei Jahren Beseitigung des Logis, bei einer Vergütung von wöchentlich 1.75 M. Wahl einer Kommission, bestehend aus drei Meistern und drei Gehülfen, zur Überwachung des Arbeitsnachweises. Dauer des Tarifes drei Jahre. Morgen Versammlungen. Allman.

Die bevorstehende Lohnbewegung der Bäcker Berlins wurde am 13. März in einer stark besuchten öffentlichen Bäckerversammlung erörtert. Die Bäckemeister, welche die Forderungen des vorerwähnten Streiks bewilligt und ehrlich gehalten haben, sollen geehrt werden. Die Forderungen selbst werden demnach von einer Vertrauensmännerversammlung beraten und eine am 27. d. M. stattfindende Bäckerversammlung wird die Forderungen endgültig beschließen, die dann den Meistern eingebracht werden. Ueber den Zeitpunkt, wann ein etwa notwendig werdender Streik beginnen soll, sowie über die sonst einschlägige Taktik soll erst dann etwas bekannt gegeben werden, wenn es den Haupttragern der Arbeitnehmer angebracht erscheint. Die dortige Mitgliedschaft setzt gegenwärtig rund 2000 Mitglieder, eine Zahl, die man bei rege Agitation angesichts der bevorstehenden Lohnbewegung in kurzer Zeit auf 3000—4000 bringen kann. Die Organisation, stärker als je zuvor, sowie die sorgfältigen, wohlwollenden Vorbereitungen der Bewegung lassen einen guten Erfolg derselben erwarten. Die Ver-

sammlung nahm einstimmig eine Resolution an, wodurch sie sich für den Eintritt in eine Lohnbewegung ausspricht und im übrigen den vorstehenden Ausführungen des Referenten hinsichtlich der Taktik und der Vorbereitung zustimmt.

In Stettin wurde am 22. Februar in einer öffentlichen Bäckerversammlung über die Feststellung der an die Meisterschaft einzureichenden Forderungen beraten. Folgender, von der Lohnkommission vorgeschlagener Tarifentwurf wurde einstimmig angenommen: 1. Kost und Logis darf dem Gesellen vom Arbeitgeber nicht mehr verabsolgt werden, dafür fordern wir nachfolgende Minimal-löhne: a. für erste selbständig arbeitende Gesellen 25 M., b. für zweite selbständig arbeitende Gesellen 23 M., c. für dritte und letzte Gesellen 21 M. Bisher gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. 2. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. 3. Gesehlich zulässige Überstunden müssen möglichst vermieden werden, sind dieselben in Ausnahmefällen nicht zu umgehen, sind dieselben pro Mann und Stunde mit 50 % zu vergüten. 4. Der Lohn ist jeden Sonnabend, eventuell Sonntags bis beendeteter Arbeitszeit zu zahlen. 5. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesehlichen Bestimmungen, doch sind dem Gesellen während derselben die nötigen Essenspausen zu gewähren. 6. An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, darf in der Zeit vom 1. Festtag morgens 8 Uhr bis 2. Festtag abends 10 Uhr in keinem Betriebe gearbeitet werden. Für die Festtage oder andere ohne Schuld des Gesellen arbeitsfreie Tage ist Lohnabzug oder Lohnaufrechnung nicht statthaft. 7. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage geregelt werden, derselbe wird von einem Kuratorium verwaltet, dessen Mitglieder zu gleichen Teilen von Meistern und Gesellen selbständig zu wählen sind. Den unparteiischen Vorsitzenden hat das Gewerbegericht zu Stettin zu ernennen. Die Errichtung dieses Arbeitsnachweises ist vom Tarifamt sofort in die Wege zu leiten. Die Arbeitgeber verpflichten sich, sämtliche Arbeitskräfte von diesem Arbeitsnachweis zu beziehen. 8. Bäckereien ohne Gesellen dürfen nicht mehr wie einen Lehrling beschäftigen, der zweite Lehrling darf nicht eher eingestellt werden, wenn nicht mindestens ein Geselle ständig beschäftigt wird, und der Dritte, wenn nicht mindestens zwei Gesellen beschäftigt werden. Mehr als drei Lehrlinge zu beschäftigen ist unzulässig. 9. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Deutschen Bäcker-Verband dürfen nicht stattfinden. 10. Zur Durchführung dieses Tarifvertrages sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich aus demselben ergeben, wird sofort ein aus fünf Meistern, fünf Gesellen und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehendes Tarifamt gebildet. Die Mitglieder sind innerhalb 8 Tagen nach Unterzeichnung dieses Tarifes durch die Parteien zu wählen. Den Vorsitzenden bestimmt das Einigungsamt des Stettiner Gewerbegerichts. 11. Dieser Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterschrift seitens der Parteien in Kraft und gilt bis 1. Mai 1908. Wird von keiner Seite ein Vierteljahr vor Ablauf desselben genehmigt, so gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr. In der Diskussion wies der Gauleiter Gehshold sowie der Vorsitzende nochmals darauf hin, daß dies ganz natürliche Forderungen der Bäckergesellen seien. Die Gesellen hoffen, mit der Innung in Güte auseinander zu kommen. Ferner wurde beschlossen, am Dienstag den 6. März eine öffentliche Versammlung abzuhalten und die Forderungen dann sofort der Innung anzustellen.

In dieser Versammlung sprach der Gauleiter Kollege Gehshold über den endgültigen Beschluß über die Lohnforderungen und die sofortige Abwendung der einmütig gestellten Forderungen an die Innung. In einem 1½stündigen Vortrage nahm er nochmals sämtliche Punkte der Forderungen durch. Er führte aus, daß das Publikum selbst das größte Interesse daran habe, daß mit dem Kost- und Logiswesen bei den Bäckern einmal gründlich aufgeräumt wird, denn unter den heutigen Verhältnissen gehen viele Bäcker zu anderen Berufen über und lassen dann den Krankenkassen anderer Berufe zur Last. Schon darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, daß er sich organisiert und für die Abschaffung des Kost- und Logiswesens eintritt. Der Referent ist auch der Ansicht, daß die Innung sich auf denselben Unternehmerstandpunkt stellen wird wie im Vorjahre, nur kann sie sich dabei nicht wieder hinter den Gesellenauschutz verstecken. Er forderte die Anwesenden auf, wenn sie unter den Kollegen Freunde haben, die nicht zur Versammlung kommen, diese darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre Pflicht ist, während der Lohnbewegung wenigstens die Versammlungen zu besuchen. Kollege Gehshold betonte dann, er möchte nicht, daß es zum Streik komme, sollten die Verhandlungen aber scheitern und wir zum Kampfe gezwungen werden, so wird man uns auf dem Posten finden. Das Brot konsumierende Publikum und hauptsächlich die organisierte Arbeiterschaft Stettins würden zweifellos dann die Bäcker in ihrem schweren Kampfe unterstützen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Scheunemann und Goss im Sinne des Referenten. Folgende Bäckereien wurden ferner wegen schlechter Schlafstellen und langer Arbeitszeit einer scharfen Kritik unterzogen: Es müssen bei dem Bäckmeister Kleinmünder zwei Lehrlinge zusammengehalten; wenn diese abends das Bett verlassen, geht der Hausnach in daselbe Bett zur Ruhe. Bei Friederitz, Turnerstr. ist die Schlafstube noch tief unten im Keller gelegen. Bei Stanin kennt man noch immer keine 12stündige Arbeitszeit, trotzdem der Arbeitgeber schon wiederholt Konflikte deswegen hatte. Bei Schüt, Hebrunstr. wird auch täglich 14 Stunden gearbeitet. Beim Bäckmeister O. Rede, Breitenstr., müssen Gesellen wie Lehrlinge von abends 10 bis morgens 1 Uhr arbeiten, es kommt dort öfters vor, daß der Konditor kein Mittagessen bekommt, weil das Essen nicht anreicht. Bei Höpner, Petrisstr., muß der Lehrling nachmittags nach Rabatwarten laufen. — Kollege Goss wies noch darauf hin, daß die Unorganisierten sich jetzt endlich einmal auf ihre Pflicht besinnen und dem Verband der Bäcker beitreten müssen. Darauf betonte der Referent in seinem Schlusssatz, daß in nächster Zeit in vielen Städten Deutschlands die Bäcker in eine Lohnbewegung treten werden. Die Kollegen möchten daher vorfristig sein mit dem Arbeitnehmen nach außerhalb, damit sie nicht etwa zu Streikbrecherarbeit kämen. Es würden auch die Lehrlinge nach den Streikorten geschickt und während dieser Zeit nach Gesellen dafür eingestellt. Nach diesem Schema wollte der Bäckmeister O. Rede bei dem Berliner Streik im Jahre 1904 auch handeln, nur haben hiergegen keine Gesellen Protest eingelegt, und dadurch wurde diese

Nicht bereit. 15 Kollegen stehen sich in den Verband aufzunehmen. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein Mannheim hat in seiner letzte Woche gehaltenen Generalversammlung die Errichtung von eigenen Gebäulichkeiten beschlossen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Verwaltungs- und Wohnhauses mit Wirtschaft, großen Lagerräumen, Kellereien, Dampfbackerei mit 6 Doppelöfen, einer Kaffeerösterei und Kofalen für Bierabfüllerei und zur Fabrikation von Selterswasser und Limonade, mit einem Gesamtaufwand von 400 000 M. Glück auf!

Ebingen. Am 4. März fand auf Veranlassung des hiesigen Konsumvereins in Ebingen eine öffentliche Versammlung statt. Die Mitglieder der dortigen Filiale, sonstige Ortsbewohner und Gegner waren so zahlreich erschienen, daß die großen Räumlichkeiten der „Sonne“ bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Ueber die Konsumvereine und ihre Gegner referierte der Sekretär der württembergischen Konsumvereine H. Feuerstein-Stuttgart unter viel Heiterkeit und Beifall. An der Diskussion beteiligten sich zunächst zwei Vätermeister, von denen der eine „Vergleichsprotz“ zu dem des Konsumvereins Ebingen gebildet hatte. Es zirkulierte nach seiner Rede an den Tischen herum, um durch ein „Vergleichsprotz“, die Gewinner für sich zu gewinnen. Da der rebellische Vätermeister die Angabe des Referenten, daß die Stuttgarter Konsumbackerei zu den staatlichen Backverträgen der verschiedenen Mehl- und Getreidearten bemittelt würde, als unglaublich in Zweifel zog, so mußte er es sich mit dem Beifall der Versammlung lassen, daß auch kein Mensch zu glauben brauche, daß von ihm heute gebakene Brot werde auch immer so gebakene, worüber der gute Mann sich schwer ärgerte. Aber er war ja selbst Schuld daran. Eine Zeitlang schien es, als sei die gewalttätige Störung der Versammlung beabsichtigt, mochten der Vorherrscher des Aufschlages, Herr Wamer-Ebingen, einen energischen und dringenden Appell zum Voraus an die Versammelten richtete, als Männer Rede und Antwort ruhig anzuhören und danach zu urteilen. Herr Wamer griff selbst noch wirksam in die Debatte ein, die ins Uferlose gezogen wurde, bis man sie durch einen Schlafantrag beendete. Das geschah dem Vätermeister sehr nicht, der sofort eine neue „Vollversammlung“ eröffnete, aber alsbald vor leeren Tischen und Stühlen seine Rede „forten“ mußte. Es machte sich bei diesen „lieben Leuten“ später noch eine ziemlich aufgeregte Stimmung geltend, die aber zu deren eigenem Glück nicht zum Ausbruch kam. Die Versammlung hat ihren Zweck, den Nutzen und die Notwendigkeit der Konsumvereine gegenüber den bewilligten Anschuldigungen der Gegner entschieden klarzustellen, vollständig erreicht.

Der Konsumverein Eilenach hielt am 7. März seine Generalversammlung ab, die sehr fruchtbar war. Zunächst erbat der Geschäftsführer Bericht über das erste Vierteljahr 1905/06 und konstatierte eine erfreuliche Weiterentwicklung des Vereins auch im neuen Jahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 126. Der Gesamtumsatz belief sich auf 97 763 M gegen 75 428 M in der gleichen Periode des Vorjahres, erhöhte sich also um circa 29 Proz. In der neuen Bäckerei wurden für 23 506 M Brot hergestellt, jedoch war die Bäckerei infolge der ungünstigen Verhältnisse auf dem Mehlmarkt nicht so lukrativ wie sie hätte sein müssen. Sie erzielte nur 272 M. Der Gesamtüberschuss in dem Vierteljahr betrug 10 020 M.

Der Konsumverein Rensselt-Regdenburg hielt am 5. März seine Generalversammlung ab. Nach dem von Herrn Geschäftsführer Schmidtchen erstatteten Geschäftsbericht hat der Verein die Krisis überwunden. Das durch die veränderlichen Angelegenheiten des Monatspensionsers erschwerte Vertrauen der Mitglieder ist wieder zurückgekehrt. Das Sprichwort „Lügen haben kurze Beine“ hat auch hier wieder seine Richtigkeit bewahrt. Die Mitglieder haben erkannt, was Geistes Kinder die Angreifer sind. Der allgemeine Beirath hat beschlossen, nicht nur auch die Behörden, die sich auf Seite der Konsumvereinsgegner gestellt und ihren Untergeordneten die Möglichkeit beim Konsumvereine bestanden haben, Selbstverleumdung ist durch die Maßnahmen die Zahl der Mitglieder des Vereins ganz erheblich zurückgegangen. Andererseits hat aber auch wieder zahlreiche Mitglieder beigetragen. Zusammen ist der Mitgliederstand nun 14 660 auf 14 067 gestiegen. Der Gesamtumsatz betrug 4 512 461 M gegen 4 694 975 M im Vorjahr. Unter der Berücksichtigung des Mitgliederanstieges und der außerordentlichen Förderung besonderer Artikel, durch welche die Konsolidierung der Arbeitervereine erheblich gefördert wurde, ist das Wachstum als ein beachtliches bezeichnend anzusehen. Dasselbe gilt von dem Umsatz, der 405 609 M betrug und noch sehr reichlich beweglichen Abrechnungen die Verrechnung einer Aufbringung von 9 Proz. ermöglichte. Außerdem hat sich in der Gesamtverteilung 10 509 M für Mitglieder ausbezahlt. Von dem erzielten Umsatz entfielen 1 407 574 M auf die Erzeugnisse der eigenen Dampfbackerei, 374 M auf selbstverpackte Limonaden und Selterswasser. Die finanzielle Gesamtlage des Vereins ist eine beachtenswerte, Gesamtergebnisse 11 259 M. Barren- und Edelmetallverarbeitete 42 088 M, Inventar, Maschinen etc. (nach einer Abrechnung von 20 Proz.) 111 787 M. Grundstücke (nach einer Abrechnung von 12 Proz.) 68 077 M, Beschaffungen, Forderungen, Verbindlichkeiten 123 015 M, Reserve 77 873 M, Gehaltsentzüge 211 556 M, Forderungen 21 675 M, nach je bezugsfähige Rückstellungen und Rücklagen 214 674 M. Zusammen nach Abrechnung 60 065 M. Der Geschäftsbericht wurde mit lebhaftem Beifall angenommen. Da nach dem Bericht des Jahresorgans „der Verband der Konsumvereine“ gewandt werden ist, er habe aus dem Vermögen des Vereins 3500 M „entnommen“, so wurde die Angelegenheit nach ein gründliches Nachdenken haben, damit die Herren Schatzkassen keine falschen Anschuldigungen vor Gericht zu bringen.

Polizei und Konsumvereine. Die „Mannheimer“ des Sozialdemokratischen Reichstages haben folgende Forderungen:

Polizeivereine

bei

Einzel-Gesellschaften

Verbands-Verfahren

Verfahren, bez. 26. Februar 1906.

Es ist hierüber bereits berichtet, daß bei im Konsumvereine angeführte Registrator Dallabes der Sozialdemokratischen Partei angehört. Es liegt nicht im Interesse des Konsum-

vereins und es schädigt sogar das Ansehen desselben, wenn ein Mitglied dieser Partei als Registrator oder in sonstiger Stellung beschäftigt wird.

Dem Vorstand wie dem Aufsichtsrat raten wir deshalb, für die Entlassung des Dallabes, baldmöglichst Sorge zu tragen und weiter dafür zu sorgen, daß Anhänger der Sozialdemokratie von jeder Anstellung ausgeschlossen bleiben, da andernfalls der Austritt aller im Staatsdienst u. a. Beschäftigten veranlaßt werden wird.

Ueber das Geschehene eruchen wir uns binnen zwei Wochen Mitteilung zu machen.

An

Breitung.

den Vorstand und Aufsichtsrat des Konsumvereins, zu Händen des Stabschefs, Dankert hier.

Der Konsumverein Garbelegen gehört der „braven“ Richtung an (Dr. Krüger). Der Leiter des Vereins soll sich darüber geäußert haben, daß durch Aufhebung eines bestimmten Falles keine Geschäftsführung in ein höchst sonderbares Licht gerückt wurde. Deswegen erfolgte die Denunziation Dallabes. Nun könnte ein gewöhnlicher Mensch allerdings der Meinung sein, die Geschichte gehe die Polizei gar nichts an. Aber dem ist eben in Preußen nicht so. Da dürfen die Polizeibehörden überall herumspionieren, besonders wenn es sich um Sozialdemokraten handelt.

Frühlings-Erwachen.

Es lacht die Sonne zum Fenster hinein,
Es prangt der Himmel im Blau,
Vom Frühling zwitschern die Vögelin,
Ein Mädellein schmeißt schon die Au!
Ein Sehnen nach einer besseren Zeit
Steigt auf fast in jedem Gemüt,
Jetzt ist das Gewünschte nicht mehr weit,
Weil das erste Mädellein schon blüht.

Nun regt es sich in des Arbeiters Brust,
Er sehnt sich nach freier Natur
Hinaus, und fühlte mit jener Lust
Des nahenden Frühlings Stur.
Auch er möchte genießen die Frühlingsluft;
Doch die Arbeit mahnt, der Herr,
So entschwebet der erste Blumenstift,
Den der liebe Frühling uns schenkt.

Nur flüchtig zieht am Fenster vorbei
Ein müdiger, blasser Mann,
Und frohe Hoffnung belebt uns aus neu,
Die Freude erglänzt uns im Aug.
Hinaus in die Freiheit, so mahnt es uns heut,
Hinaus in die schöne Natur!
Dahin ist die eilige Winterzeit,
Verschwunden die weisse Stur.

Se dampfen Räucher, Kollegen viel
Arbeiten, schäut und schmachten
Verzweifeln das kühnste Lebensziel
Nach besserem Lohne zu trachten.
Weil nicht der energische Geist sie befeuert,
Ihre Lage zu bessern bei Zeiten,
So laßt mancher gute Mensch die Welt,
Für ihn ist zur Ruhe geleitet.

Kollegen! Wenn kommenden Frühling erwacht,
Die günstige Zeit fast beim Schopfe,
Den jungen Nachwuchs es klar gemacht,
Dann er nicht wird zum Tröge.
Auf daß er verlangt, was ihm gebührt,
Die „Au“ von den Arbeitsketten,
Und daß ihn der Meister nicht verführt,
Bei eieider Kost zu fassen.

Auf! Jähret in unsere Organisation
Die Jugend in großen Scharen,
Um zu erlangen besseren Lohn,
Als Brüder laßt uns poorn.
Erringung kürzerer Arbeitszeit,
Das ist auch unsere Parole.
Dann blüht auch für uns die Frühlingszeit,
Der ganzen Menschheit zum Wohle.

R. Sch.

Hoffnung.

Reigt uns den neuen Tag erheben,
Der Zukunft sein uns Auge hehn.
Und kämpfen für ein schöneres Leben,
Denn jenseit gewagt, ist halb gewonnen.

Nicht soll der Mädel fruchtbar Schatten
Uns mahllos bei der Arbeit sein.
In heller Sonne soll's die mahlten
Ergriffenen Glieder neu erheben.

Und mächtig soll's uns laut erschallen
Durchs ganze deutsche Vaterland,
In jedem Herzen widerhallen:
„Die Hoffnung liegt in dem Verband.“

W. H. Kolbe.

Verschiedenes.

Aufgang des Gleichstroms. Der von den Münchener Reichstagsabgeordneten herausgegebene Jahresbericht für 1905 beweist schlagend, daß in München trotz der fortgeschrittenen in aufsteigender Linie beginnenden Bevölkerungszunahme der Gleichstrom noch vorwiegend im Rückgang ist. Der Gesamtverbrauch an dem Reichsamt hat gegen das Vorjahr um 58 250 Tsd. zurückgegangen. Die Gesamtzahl der geschlossenen Lichte betrug 513 863 Tsd. Es ist gegen das Vorjahr eine Minderung von 37 720 Tsd. Lichter worden gegenüber dem Vorjahr um 1678 Tsd. weniger geschlossen, dagegen um 2674 Tsd. mehr. Die Lichtschaltungen liegen im Jahre 1905 um 2592, um 306 Tsd. mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Zahl der geschlossenen Glühbirnen stieg von 99 im Jahre 1904 auf 110 im Jahre 1905. Dabei ist aber nur der geringste Teil der Glühbirnen in der Glühbirnenherstellung des Reichs- und Reichsamt vor sich gegangen.

Ein Schweizerischer Scharfmacherverband. Die Unternehmerverbände der Schweiz streben mehr und mehr ihren deutschen Vorbildern nach; es ist nicht besonders verwunderlich, daß die Metallindustriellen auf dem Gebiete der Scharfmacherei auch in der Schweiz an der Spitze stehen. Diese haben unter dem Namen „Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinenindustrieller“ eine Genossenschaft gebildet, deren Sitz in Zürich ist. Im Handelsregister ist als Zweck des Verbandes eingetragen: Die einheitliche Behandlung und Erleichterung von Fragen, die sich auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beziehen. Wie diese „einheitliche Behandlung“ vor sich gehen soll, ist im Handelsregister zwar nicht eingetragen, aber in der Öffentlichkeit doch bekannt geworden. Nach den Bestimmungen sollen Arbeiter, die sich eines Streikvertrages oder Streiks schuldig machen und zu ihm sich verpflichten, sofort ausgeschlossen werden und während der Dauer von zwei Jahren in keiner der dem Verbands angehörigen Firmen mehr Anstellung und Arbeit finden können und dürfen. Die deutschen Ober-Scharfmacher können mit ihren Schweizer Kollegen voll aufzufrieden sein. Wie berichtet wird, gehören dem Verbands zurzeit Firmen mit circa 80 000 Arbeitern an, d. h. so ziemlich alle Maschinenindustriellen der Schweiz. Die Folge dieses Verbandes mit seinen drakonischen Bestimmungen wird die sein, daß in Zukunft auch in der Schweiz die wirtschaftlichen Kämpfe mit größerer Erbitterung geführt werden.

Literarisches.

„Der Zukunftsstaat“. Thesen über den Sozialismus, sein Wesen, seine Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit. Unter diesem Titel gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, eine Arbeit von S. Stern heraus. Die Broschüre ist in allen Parteibuchhandlungen usw. erhältlich. Der Preis derselben ist 60 S.; eine Agitationsausgabe kostet 30 S.

Bäckerbewegung im Auslande.

Bäckerarbeiterschutts in Dänemark. Der Landsting (Landtag) beschäftigte sich in erster Lesung mit dem Bäckerarbeiterschutts. Der Gesetzesentwurf fordert für die Bäckerarbeiter in Kopenhagen und Frederiksberg eine durchgehende Sonntagsruhe von 24 Stunden, für die Provinz und die Landorte aber nur eine solche von 16 Stunden, außerdem sollen die Gesellen in den Provinzstädten und Landorten während dieser 16stündigen Sonntagsruhe noch eine Stunde zur Arbeit herangezogen werden können. Ferner ist den Unternehmern erlaubt, nicht öfter als 15mal im Jahre die Sonntagsruhe illusorisch zu machen. Lehrlinge über 16 Jahre sollen nicht länger als 10 Stunden innerhalb 24 Stunden zur Arbeit herangezogen werden können, während in der Zeit von 6 Uhr abends bis 4 Uhr morgens Lehrlinge unter 15 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

Zu diesem ungenügenden Arbeiterschuttsentwurf stellte Genosse Andersen den Antrag, daß jugendliche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren, die zur Nacharbeit herangezogen würden, nur 8 Stunden innerhalb 24 Stunden beschäftigt werden dürfen, und daß die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Ausnahmen von der Sonntagsruhe aufgehoben würden. Anderen Stand, aber mit seiner Minderheit allein, der ganze bürgerliche Block stimmte seine Anträge nieder und dem Entwurf zu.

Insmerhin wird, wenn der Gesetzesentwurf in Kraft tritt, Dänemark ein gut Stück weiter sein als Deutschland, welches doch in der Sozialgesetzgebung voranmarschieren soll, wo die Bäckergehilfen noch darum kämpfen müssen, 3 freie Tage im Jahre zu erhalten.

Gau Frankfurt a. M. und Gau Mannheim. Die Adresse des Gauleiters der beiden Gauen, welche wie schon bekannt gemacht, am 1. April 1906 zu einem Gau Frankfurt a. M. verschmolzen werden, ist folgende: Anton Lantes, Frankfurt a. M., Stolzstr. 15 II. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Mitgliedschaft Kiel wurde die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 20 S. pro Mitglied und Woche für die Zeit vom 11. bis zum 31. März d. J. erteilt.

Das Mitglied H. Klinkenberg, Köln, Buchn. 29 728, wurde nach § 8a unseres Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: D. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 12. bis 18. März gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Februar: Mitgliedschaft Gera 36.90, St. Grund 143.—, Lindeburg 43.30, Trammitten 53.50, Vab. Neudorf 47.40, Schwerin 20.50, Järls 71.80, Bremen 127.—, Jünnau 28.90, Segeberg 36.40, Ronstanz 34.30, Leipzig 470.30, Zeitz 39.—, Regensburg 152.90, Rost. 26.10, Gießen 38.50, Offenbach 75.40, Weizensfeld 23.60, Halberstadt 14.10, Birnbaum 22.90, Kiel 149.50, Köln 220.25, Remscheid 13.—, Bergedorf 30.80, Bant 47.20, Grimnitz 30.30, Frankfurt 577.70, Dresden 533.75, Rostheim 41.30, Eymabach 36.70, Jena 20.80, Gohl. 54.20, Stettin 163.50, Cottbus 47.50, Chemnitz 77.20, Breslau 166.80, Thorn 39.60, Wilhelmshagen 20.40 M.

Für Januar und Februar: Solingen 41.—, Schönebeck 10.80, Bromberg 29.65 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkassie: D. Z. Wittenberg 5.— M.; F. D. Seimbrechts 5.— M.; S. A. Rensdorf 650 M.; L. G. Künsterwalde 5.— M.; S. Z. Ehrenfriedersdorf 4.— M.; H. A. Niesb 33.50 M.; S. A. Schmoll 18.— M.

Für Annoucen: Mitgliedschaft Grimnitz 2.—, Stettin 140 M.

Mit der Abrechnung für Monat Februar an die Hauptkassie reuieren die Mitgliedschaften: Braunschweig, Danzig, Ebersfeld, Eplingen, Genuu, Hof, Kattowiz, Oldenburg, Rostod, Würzburg und Juidau.

Für Januar und Februar reuieren: Bayreuth, Leisnig, Marburg, Meß, Mühlhausen und Etrudol.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.